Kampfmittelspezifisches Handlungskonzept
SEDD Seitenstraße 15-21 in 01097 Dresden Neustadt
WE 104371 (DLV 92032)



Auftraggeber:

BIMA c/o GESA
Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH
Schöneberger Ufer 89-91
10785 Berlin

Verfasser:

Ingenieurbüro Döring GmbH
Pauline-Staegemann-Straße 3
10249 Berlin
Tel.: (030) 47 50 98 20
E-Mail: info@ib-doering.de

Projektbearbeitung:

Dipl.-Ing Juri Wegmann
Befähigungsscheininhaber n. §20 SprengG, Fachplaner KMR Uni BW

Berlin, 21.09.2026

Qualitätsmanagement
Wir sind zertifiziert!

Regelmäßige freiwillige Überwachung
nach DIN EN ISO 9001:2015

Arbeitsschutzmanagement
Wir sind zertifiziert!

Regelmäßige freiwillige Überwachung
nach DIN EN ISO 45001:2018

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis 3
Abbildungsverzeichnis 3
Anlagenverzeichnis 3
Literatur- und Quellenverzeichnis 3
0 Zusammenfassung 5
1 Veranlassung und Aufgabenstellung 6
2 Grundlagen 7
2.1 Rechtlicher Rahmen 7
2.2 Vorgehensweise 8
3 Allgemeine Standortangaben 8
3.1 Lage und Beschreibung des Projektgebietes 8
3.2 Historie 9
3.3 Topografie 9
3.4 Oberflächengewässer 9
3.5 Boden- und Untergrundverhältnisse 9
3.6 Vegetation 10
3.7 Schutzgebiete / Naturschutz 10
3.8 Bebauung, Infrastruktur und öffentliche Verkehrswege 10
3.9 Kontaminierte Bereiche, Altlasten und Abfall 11
4 Kampfmittel 11
4.1 Erkenntnisse aus der Phase A (Historisch-Genetische Rekonstruktion) 11
4.2 Erkenntnisse aus der Phase B (Technische Erkundung) 11
4.3 Kampfmittelart 11
4.4 Fundtiefe 12
4.5 Zustand 12
4.6 Verteilung und Belastungsdichte 13
4.7 Störkörper 13
4.8 Gefahren- und Zustandsbeschreibung 13
4.9 Bewertung 14
4.10 Potenzielles Kampfmittelfundaufkommen mit dazugehörigen Fundklassen 14
4.11 Begriffserläuterung der Gefährdungsklassen und Tiefenstufen 15
4.12 Zusammenfassung 16
5 Nutzungsvorhaben des Eigentümers 16
5.1 Bauplanung 16
5.2 Räumziel 17
6 Handlungsempfehlungen aus der Gefährdungsabschätzung 17
6.1 Beschreibung der einzusetzenden Technik und technischer Ablauf 17
6.2 Logistik 18
6.3 Zeitlicher Ablauf 18
5.3 Kostenschätzung 18
7 Arbeitssicherheit und Nachbarschaftsschutz 18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Potenzielles Kampfmittelfundaufkommen mit dazugehörigen Fundklassen gem. BFR KMR
Tabelle 2: Zeitlicher Umfang KMR
Tabelle 3: Kostenschätzung

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auszug Luftbild 4072 v. 06.07.1944
Abbildung 2: Auszug Luftbild 1042 vom 19.04.1945
Abbildung 3: Auszug Luftbild 04/2023
Abbildung 4: Auszug aus /6/ Materialklassen der Proben nach EBV
Abbildung 5: Bauplanungen des AG

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Stellungnahme Polizeiverwaltungsamt in Bezug auf KM Dresden 17.11.2025 [A1]
Anlage 2: Bericht zur historischen Erkundung Kampfmittel Seitenstraße/Johann Meyer-Straße AFR Kampfmittelingenieure, Hannover Juli 2026 [A2]
Anlage 3: Kostenschätzung [A3]

Literatur- und Quellenverzeichnis

[1] Baufachliche Richtlinien Kampfmittelräumung (BFR KMR), Arbeitshilfen zur Erkundung, Planung und Räumung von Kampfmitteln auf Liegenschaften des Bundes; Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Bundesministerium der Verteidigung, Stand: März 2026.
[2] Planungsunterlagen (Lageplan, Schnitt Neubau) zum Abrufauftrag GESA, Berlin Dezember 2025
[3] DGUV Information 201-027, Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung und Festlegung von Schutzmaßnahmen bei der Kampfmittelräumung, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., Berlin, März 2020.
[4] Arbeitsanweisung BImA-GESA zur "Gewährleistung der Arbeitssicherheit bei bodeneingreifenden Maßnahmen (insb. BoGwS-Maßnahmen) auf kampfmittelverdächtigen Flächen (KMVF)"
[5] Bericht zur historischen Erkundung Kampfmittel Seitenstraße/Johann Meyer-Straße AFR Kampfmittelingenieure, Hannover Juli 2026 [A2]
[6] Geotechnischer Bericht nach DIN 4020 für das Neubauvorhaben Seitenstraße 15-21, GICON Berlin, Februar 2026

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
AT	Arbeitstag
BAM	Bundesamt für Materialforschung und -prüfung
BaustellV	Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung)
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
BE	Baustelleneinrichtung
BFR KMR	Baufachliche Richtlinien Kampfmittelräumung auf Liegenschaften des Bundes
BL	Bohrloch
BLS	Bohrlochsondierung = Tiefensondierung
BSI	Befähigungsscheininhaber nach §20 SprengG „Feuerwerker“
BT	Bombentrichter
BVP	Bombenblindgängerverdachtspunkt
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DN	Nennweite bzw. Nenndurchmesser (DN von französisch diamètre nominal)
EBV	Ersatzbaustoffverordnung (seit ab August 2023)
FTA	Fachtechnisches Aufsichtspersonal (Fachkundige Person gem. SprengG)
Flak	Fliegerabwehrkanone
GP	engl.: general-purpose bomb (zu Deutsch: Allzweckbombe)
KM	Kampfmittel
KMBD	Kampfmittelbeseitigungsdienst des Freistaats Sachsen
KMR	Kampfmittelräumung
LBA	Luftbildauswertung
LZZ	Langzeitzünder (Bombenzünder mit Zeitverzögerung)
MSG	Minensuchgerät / Metallsuchgerät (Metalldetektor / MS-Sonde)
NEM	Nettoexplosivstoffmasse i.d.R. 100 g TNT-äquivalent siehe DGUV-I 201-207
NHN	Normalhöhennull
öBÜ	örtliche Bauüberwachung
o. TB	ohne Tiefenbegrenzung (Räumtiefe, nach Stand der Technik)
PG/PF	Projektgebiet / Projektfläche
SprengG	Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz)
UG	Untersuchungsgebiet
VP	Verdachtspunkt
WK	Weltkrieg

0 Zusammenfassung

Die BIMA als Bauherr plant in der Seitenstraße 15-21 in 01097 Dresden die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage. Zur Vorbereitung dieser Maßnahme muss das dort befindliche Bestandsgebäude abgebrochen werden. Gemäß einer, durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Freistaats Sachsen im Jahr 2025 erstellten Kampfmittelauskunft ist das Gelände als Kampfmittelverdachtsfläche mit dem Verursacherszenarium „Bombenabwurfgebiet“ eingestuft worden. Im Rahmen einer historischen Erkundung mit multitemporaler Luftbildauswertung gem. Phase A der BFR KMR wurde ein allgemeiner Kampfmittelverdacht ermittelt. Die Einstufung der Flächen erfolgte in Kategorie 2 gem. BFR KMR.

Als erforderliche KMR-Maßnahmen für die gefahrenfreie Durchführung der geplanten Abbruchmaßnahmen werden die kampfmitteltechnische Begleitung der Abbrucharbeiten unter GOK und der dazu erforderlichen Erdarbeiten empfohlen. Die Abbrucharbeiten über GOK können ohne KM-Begleitung durchgeführt werden. Gleichzeitig sollte die Unterweisung der eingesetzten Arbeitnehmer über die Möglichkeit von Kampfmittelfunden und zu den dann zu ergreifenden Maßnahmen erfolgen. Maßnahmen der KMR, die gegebenenfalls für die Durchführung der Neubaumaßnahme erforderlich werden, sind nicht Gegenstand dieses Konzeptes.

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die BIMA plant Baumaßnahmen auf dem Flurstück 1592/7 in der Seitenstraße 15-21 in 01097 Dresden die Errichtung eines 6-geschossigen Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage. Im Vorfeld sind die vorhandene Wohnbebauung und die Flächenversiegelung, abzubrechen und zu entsorgen.

Gemäß einer Stellungnahme des KMBD des Freistaats Sachsen zur Kampfmittelbelastung erfolgte die Beurteilung der Fläche als Bombenabwurfgebiet, jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte für Lagerorte von Kampfmitteln. Eine Kampfmittelfreigabe für die Bearbeitungsbereiche liegt nicht vor.

Bei der nachfolgenden Bewertung wurde sich an den Vorgaben der Baufachlichen Richtlinien Kampfmittelräumung und der darin vorgeschriebenen Phasen orientiert.

Phase A: Historische Erkundung der möglichen Kampfmittelbelastung und Bewertung.

Phase B: Technische Erkundung der möglichen bzw. festgestellten Kampfmittelbelastung und Gefährdungsabschätzung.

Phase C1: Räumkonzept, Ausschreibung und Vergabe der Leistungen.

Phase C2: Räumung, Abnahme und Dokumentation.

Eine historische Erkundung analog zur Phase A ergab weitere Verdachtsmomente für eine Kampfmittelbelastung und eine Einstufung der Fläche in Kategorie 2 (Kampfmittelverdacht festgestellt oder vermutet). Weitere Untersuchungen gem. Phase B BFR KMR erfolgten nicht.

Die Ingenieurbüro Döring GmbH wurde gemäß Rahmenvertragsvereinbarung mit der Erstellung eines kampfmittelspezifischen Handlungskonzeptes für die geplanten Maßnahmen beauftragt.

Die Grundlage für die Handlungsempfehlungen bildeten die Stellungnahmen des KMBD und die Erkenntnisse der Phase A (Historische Erkundung mit Luftbildauswertung).

In Anlehnung an die BFR KMR [1] wird auf Grundlage des Handlungskonzept im Einvernehmen mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes über die Art der durchzuführenden Maßnahmen, entschieden. Hierzu bieten sich folgende Lösungsmöglichkeiten an:

- Kampfmittelräumung ohne Einschränkungen,
- Kampfmittelräumung mit Einschränkungen,
- Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen.

Räummaßnahmen werden in der Regel nutzungsorientiert geplant. Aufbauend auf der Analyse der Kostenwirkungsfaktoren und unter Berücksichtigung der Bauplanung werden die verschiedenen Lösungsansätze untersucht. Die Planung für die Durchführung der Räummaßnahme beinhaltet Termine, die technische Vorgehensweise, die zu beachtenden Randbedingungen, die Wirtschaftlichkeit und die Genehmigungsfähigkeit. Im Handlungskonzept werden auch die optimierten Ziele und die Art der Durchführung der vorgesehenen Räummaßnahme in einer sowohl für den Auftraggeber als auch für die Fach- und Vollzugsbehörden nachvollziehbaren Form abschließend dargestellt. Das Handlungskonzept ist unverzichtbare Grundlage für die Ausführungsplanung und Leistungsbeschreibung. Gleichzeitig wurde die interne Arbeitsanweisung der GESA/BImA zur „Gewährleistung der Arbeitssicherheit bei bodeneingreifenden Maßnahmen (insb. BoGwS-Maßnahmen) auf kampfmittelverdächtigen Flächen (KMVF)“ berücksichtigt. [4]

2 Grundlagen

2.1 Rechtlicher Rahmen

Der Freistaat Sachsen hat folgende Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften erlassen:

- Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Beseitigung von Kampfmitteln (VwV Kampfmittelbeseitigung) vom 07.03.2000 (SächsABl. S. 836).

Danach obliegt die Kampfmittelbeseitigung als Aufgabe der Gefahrenabwehr den allgemeinen Polizeibehörden. Zu deren Unterstützung unterhält der Freistaat Sachsen beim Polizeiverwaltungsamt den Kampfmittelbeseitigungsdienst, der auf Ersuchen der allgemeinen Polizeibehörden in Amtshilfe tätig wird.

Die Amtshilfe umfasst:

- die Räumung und Vernichtung von Kampfmitteln,
- die Suche nach Kampfmitteln, sofern dies nach Einschätzung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zur Gefahrenabwehr erforderlich ist,
- die Sammlung, Systematisierung und Auswertung von Daten über potenziell kampfmittelbelastete Flächen,
- die Beratung der zuständigen Behörden zu Maßnahmen der Gefahrenerforschung, Gefahrenvorsorge und Gefahrenabwehr.

Bei der Suche nach und der Räumung von Kampfmitteln kann der Kampfmittelbeseitigungsdienst Aufträge an gewerbliche Räum- und Bergungsunternehmen vergeben.

Sofern der Kampfmittelbeseitigungsdienst zur Gefahrenabwehr auf nicht bundeseigenen Grundstücken tätig wird, ist seine Tätigkeit für den Grundstückseigentümer kostenfrei (mit Ausnahme von Grundstücken aus dem Besitz des Freistaates Sachsen oder des Bundes, bei deren Veräußerung der Freistaat Sachsen oder der Bund den Haftungsausschluss für militärische Altlasten erklärt haben).

Für die Gefahrenforschung bzw. die Gefahrenvorbeugung sind die Grundstückseigentümer bzw. Bauherren zuständig. Sofern der Kampfmittelbeseitigungsdienst hier tätig wird (Beurteilung von Flächen anhand gesammelter Daten, Auswertung von Luftbildern), erhebt er Entgelte auf der Grundlage einer internen Regelung, basierend auf dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz und der Verwaltungsvorschrift Kostenfestsetzung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen. Für gefahrenabwehrende Einsätze auf Bundesliegenschaften erhebt der Kampfmittelbeseitigungsdienst auf der Grundlage der gleichen internen Regelung Entgelte. [1]

Für einen Grundstückseigentümer besteht keine Verpflichtung zur Herstellung der Kampfmittelfreiheit, jedoch kann ohne Nachweis der Kampfmittelfreiheit eine von Kampfmitteln ausgehende Gefahr nicht verbindlich ausgeschlossen werden. Kampfmittelverdachtsflächen sind Grundstücke, bei denen sich nach Erkenntnissen mindestens ein konkreter und nicht sondierter Anhaltspunkt ergibt. Kampfmittelfreiheit beschreibt die Situation kampfmittelbelasteter Grundstücke nach erfolgten Räum- und Beseitigungsarbeiten. Sie wird nach Abschluss der Arbeiten (oder erfolgter Absuche) unter Hinweis auf das Räumziel und die eingesetzte Technik erklärt.

Die Erforschung und Beseitigung von Gefahren (technische Überprüfung sowie ggf. Freilegung von Anomalien und Nebenleistungen zur Bergung), die von Kampfmitteln ausgehen können, liegen in der Verantwortung und bei den Kosten des Grundstückseigentümers. Insbesondere bei Eingriffen in den Boden können Gefahrensituationen entstehen. Der Bauherr als „Zustandsstörer“ ist verantwortlich für die Kampfmittelfreiheit des Baugrundstücks. Ohne Vorliegen einer nachweislichen Kampfmittelfreiheit greift im Falle einer Gefährdung die Argumentation des StGB §319 - Baugefährdung.
Unternehmer dürfen Bauarbeiten erst aufnehmen, wenn eine ordnungsgemäße Freigabe vorliegt bzw. es muss eine kampfmitteltechnische Baubegleitung nach Stand der Technik unter den vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen beauftragt sein. Dazu sind auch gem. DGUV Information 201-027 Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen und geeignete Schutzmaßnahmen festzulegen. Eine vollständige Übertragung des Risikos einer möglichen Kampfmittelbelastung im Boden auf den Bauunternehmer ist nicht zulässig. Dies gehört zu den Pflichten des Auftraggebers gem. DIN 18299. Kann diese Kampfmittelfreiheit im Vorfeld technisch nicht hergestellt werden, müssen die daraus resultierenden Gefährdungen für die geplanten Arbeiten fachlich abgeschätzt und bewertet werden und geeignete Sicherheitsmaßnahmen für die Durchführung der Arbeiten erarbeitet werden.

2.2 Vorgehensweise

Das Handlungskonzept orientiert sich in Gliederung und Inhalt an den Vorgaben der BFR KMR sowie den dazugehörigen Anhängen und Anlagen. Diese Richtlinie gilt auf Liegenschaften des Bundes und stellt neben der DIN 18323/2016-09 VOB/C bundesweit die einzige allgemeingültige Vorgabe dar, die den Stand der Technik im Fachgebiet Kampfmittelräumung in allen Teilbereichen beschreibt und die erforderlichen Schritte detailliert vorgibt.
Als Grundlage der Erstellung des Handlungskonzeptes dienen im Allgemeinen die übergebenen Planungsunterlagen, Archivunterlagen, Ergebnisberichte vorhergehender Maßnahmen, Stellungnahmen und Schriftsätze des AG sowie Gutachten zum Baugrund, Altlasten oder Kontaminationen.
Im aktuellen vorliegenden Projekt wurden im Auftrag des Berichtsverfasser durch die AFR Kampfmittelingenieure GmbH Luftbilder aus dem Zeitraum bis 1945 beschafft und im Rahmen einer historischen Erkundung ausgewertet.

3 Allgemeine Standortangaben

3.1 Lage und Beschreibung des Projektgebietes

Das Untersuchungsgebiet (Flurstück 1592/7) befindet sich in der Seitenstraße 15-21 in 01097 Dresden Neustadt nordöstlich des Bahnhofs Dresden-Neustadt. Das Flurstück westlich durch die Johann-Meyer-Straße und nördlich durch die Seitenstraße begrenzt. An den jeweilig begrenzenden Straßen befinden sich Bestandsgebäude, wobei das nördliche für dieses Bauvorhaben rückgebaut wird. Auf Flurstück 1594/u befindet sich ein Hofgebäude (Johann-Meyer-Straße 26a), an welches ohne Baulücke angebaut werden soll. Die mittlere Geländehöhen beträgt 112,82 m NHN

3.2 Historie

Das Gelände ist laut historischen Karten seit dem 19. Jahrhundert bebaut. Zur Zeit des 2.Weltkreigs befanden sich hier Wohn- und Geschäftshäuser in dichter Blockbebauung.



Abbildung 1: Auszug Luftbild 4072 vom 06.07.1944

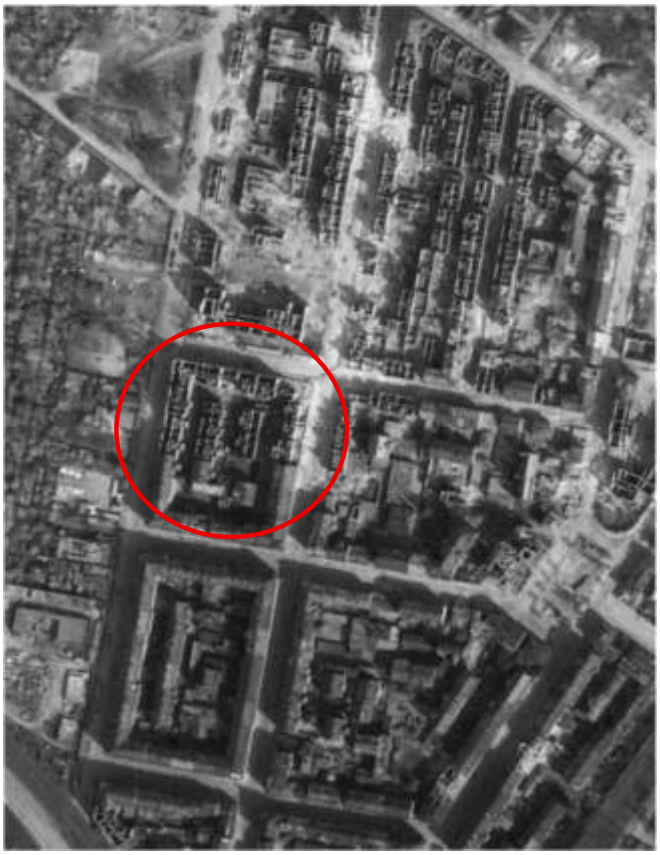

Abbildung 2: Auszug Luftbild 1042 vom 19.04.1945

Das Luftbild vom 06.07.1944 (links) zeigt die, zu diesem Zeitpunkt noch weitgehend unzerstörte dichte Bebauung. Im Laufe des Krieges und in Folge der verheerenden Bombenangriffe im Frühjahr 1945 wurde diese Bebauung zu großen Teilen zerstört. Auf dem Luftbild vom 19.04.1945 (rechts)sind die durch die Bombenangriffe entstandenen Schäden an den Gebäuden innerhalb des PG und in der Nachbarschaft gut zu erkennen. Nach dem Krieg wurden die Gebäude in lockerer Struktur und Baudichte wieder aufgebaut.

3.3 Topografie

Der Großteil des PG ist nutzungsbedingt eben und teilweise bebaut oder versiegelt.

3.4 Oberflächengewässer

nicht vorhanden

3.5 Boden- und Untergrundverhältnisse

Nach /6/ stellt sich der Untergrund am Standort wie folgt dar:

Schicht 1: Auffüllungen *(0,00 – 3,50 m u. GOK)* unter Mutterboden anstehende, rotbraune sowie

braun bis dunkelbraune Auffüllungsschicht. Sie besteht aus Sand, Kies, Ziegelresten, Keramik und Glas. Die durchschnittliche Schichtmächtigkeit liegt bei 2,14 m.

Schicht 2: Feinsand, schwach mittelsandig *(1,30 – 7,40 m u. GOK)* besteht aus einem im Mittel 3,96 m mächtigen, hellgrauen, hellocker- bis dunkel-ockerfarbenen schwach mittelsandigen Feinsand mit mitteldichter Lagerung.

Schicht 3: Mittelsand, grobsandig, schwach kiesig *(5,50 – 10,60 m u. GOK)*
Ist ein hellocker- bis dunkelockerfarbener, grobsandiger, schwach kiesiger Mittelsand mit dichter Lagerungsdichte.

Tieferliegende Schichten sind für die KMR nicht relevant. Der Grundwasserabstand ist mit ca. 7-8 m unter GOK angegeben. Die Fließrichtung ist nach Westen ausgerichtet.

3.6 Vegetation

Neben einzelnen Bäumen und Strauchwerk ist kaum relevante Vegetation vorhanden.

3.7 Schutzgebiete / Naturschutz

Im PG existieren keine besonderen Schutzgebiete. Die allgemeinen gültigen Vorschriften und Regelungen sind jedoch zu beachten.

3.8 Bebauung, Infrastruktur und öffentliche Verkehrswege

Das heutige Bestandgebäude Seitenstraße 15-21 ist ein unterkellertes, mehretagiges Wohngebäude, welches bis zu 3,10 m in das Gelände einbindet. Der Hof ist weitgehend unbebaut. Die Zufahrt kann die Seitenstraße und Johann-Meye-Straße erfolgen. Versiegelte bzw. befestigte Flächen stehen im Umfeld des UG ausreichend zur Verfügung.

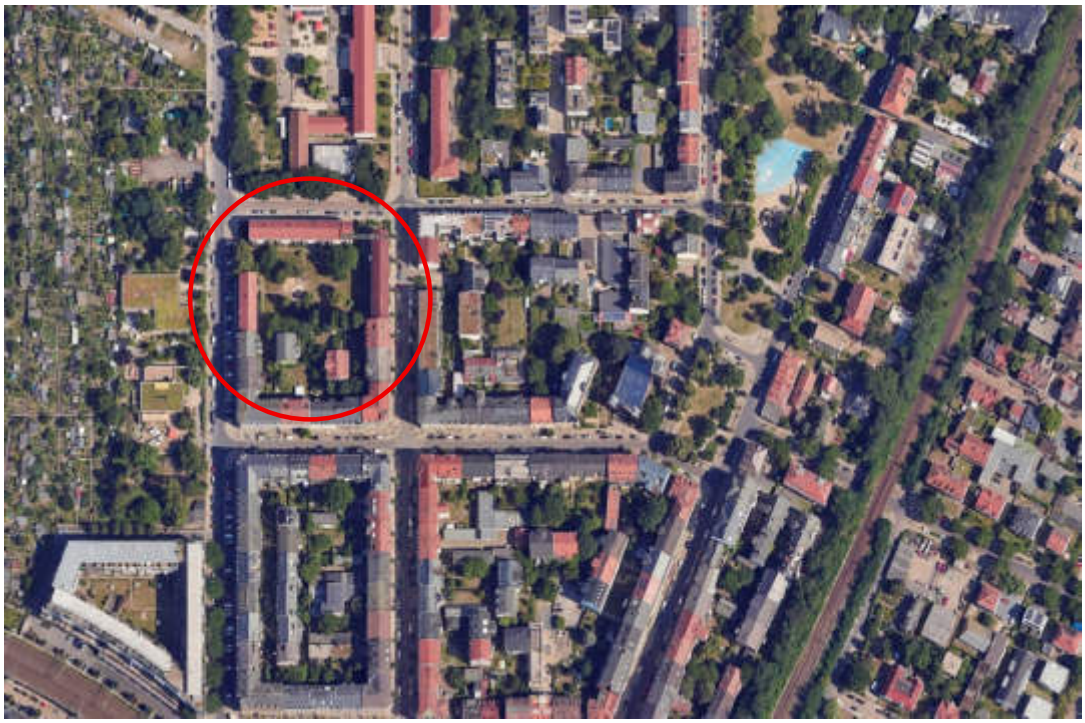

Abbildung 3: Auszug Luftbild 04/2023 mit Lage des Projektgebietes Quelle: Google Earth

3.9 Kontaminierte Bereiche, Altlasten und Abfall

Ein Bericht zu Untersuchungen in Bezug auf Kontaminationen oder Altlasten leigt dem Berichtverfasser nicht vor. Bei den Untersuchungen zum Baugrund /6/ wurde das gewonnene Bodenmaterial gem. EBV wie folgt bewertet:

Bohrung	Probe	Teufen	Fremdbestandteile	Material-klasse
		[m]	[%]	
BK 1-3	MP 5	0,00 - 2,00	< 10	BM-0*
	MP 1	2,00 - 4,00	< 10	BM-0
	MP 2	4,00 - 6,00	< 10	BM-0
BK 5-7	MP 6	0,00 - 2,00	10 - 50	BM-F0*
	MP 3	2,00 - 4,00	10 - 50	BM-F0*
	MP 4	4,00 - 6,00	< 10	BM-0
KRB 1	MP 8	0,10 - 2,40	10 - 50	BM-F3
KRB 2	MP 9	0,10 - 2,40	10 - 50	BM-F3
SCH 1	MP 7	0,20 - 3,00	< 10	BM-F3
SCH 2	MP 10	0,20 - 2,70	10 - 50	BM-F3
SCH 3	MP 11	0,20 - 1,00	10 - 50	BM-F2

Abbildung 4: Auszug aus /6/ Materialklassen der Proben nach EBV

Im Zuge von kampfmitteltechnischen Maßnahmen festgestelltes, organoleptisch auffälliges Aushubmaterial ist dem Bauherrn bzw. der öBÜ anzuzeigen. Dieser informiert die zuständige Behörde. Die Behörde legt nach Abstimmung mit dem Bauherrn und ggf. weiterer Projektbeteiligter das weitere Vorgehen fest.

4 Kampfmittel

4.1 Erkenntnisse aus der Phase A (Historisch-Genetische Rekonstruktion)

Gemäß der Erkenntnisse der historischen Untersuchung [5] sowie der Stellungnahme des KMBD [A1] ist das UG als Kampfmittelverdachtsfläche (Kat. 2) eingestuft. Folgende Verursacherszenarien werden dabei genannt:

- Luftangriffe

Ausgehend von den Luftbildauswertungen wurden nördlich des UG drei Bombentrichter lokalisiert. Hinzu kommen luftbildsichtige Trümmerflächen und zerstörte Gebäude.

4.2 Erkenntnisse aus der Phase B (Technische Erkundung)

Eine technische Erkundung des UG wurde im Vorfeld nicht durchgeführt. Ob im Rahmen der Baumaßnahmen nach dem Krieg KMR-Maßnahmen durchgeführt wurden, ist nicht dokumentiert. Ob es innerhalb des aktuellen UG in jüngster Zeit KMR-Maßnahmen gab und ob dabei Kampfmittel gefunden wurden, konnte ebenfalls nicht ermittelt werden.

4.3 Kampfmittelart

Ausgehend von der Stellungnahme des KMBD und der Erkenntnisse der Luftbildauswertung kann von einem begrenzten Kampfmittelinventar ausgegangen werden. Dazu zählen alle Arten alliierter Abwurfmunition (Spreng- und Brandbomben zwischen 4 lbs und mehreren 1.000 lbs) sowie Bordwaffenmuni-

tion. Eine Abgrenzung, welcher Art und Anzahl der Bomben und ob dabei auch Langzeitzünder verwendet wurden, kann auf Grund der Vielzahl der Luftangriffe auf Dresden nicht im Einzelnen geklärt werden. Nach Auskunft des KMBD wurde im Stadtgebiet Dresdens bisher keine Abwurfmunition mit chemisch-mechanischen Langzeitzündern gefunden wurde. Dies schließt die generelle Verwendung dieser Zündsysteme allerdings nicht vollständig aus. Selbst eine Durchsicht aller (in in- und ausländischen Archiven) zur Verfügung stehenden Unterlagen zu den Angriffen (Angriffsbefehle, Ladelisten, Missionreports, sonstige Meldungen und Beschreibungen) würde keine auf das Untersuchungsgebiet beschränkte Aussagen schaffen, da eine genaue räumliche Zuordnung der jeweiligen Einsätze bei solchen Großangriffen (Einsatzstärke oft >500 Bomber) kaum möglich ist. Weiterhin bleibt zu erwähnen, dass die Einschläge leichter Brandbomben (z.B. Stabbrandbomben) auf Grund ihrer geringen Masse nicht luftbildsichtig sind. Bei der Bewertung möglicher Bombenblindgänger wird, je nach Untergrund von einer Blindgängerrate zwischen 7% und 15 % ausgegangen. Das bedeutet, dass von 100 abgeworfene Bomben bis zu 15 Stk. nicht detonierten und als Blindgänger im Boden liegen könnten.

4.4 Fundtiefe

Bei der Betrachtung der Fundtiefen sind die unterschiedlichen Kampfmitteltypen zu berücksichtigen.
Es ist davon auszugehen, dass Brand- und Sprengbomben mit unterschiedlich großer Masse (30, 100, 500 und 1.000 lbs und größer) sowie Stabbrandbomben (4lbs) abgeworfen worden sein könnten. Eine Berechnung der Eindringtiefe mit dafür geeigneten Programmen, ist auf Grund der fehlenden Kenntnis von Parametern wie z.B. Bombenmasse, Bodenkennwerte und Flughöhe, in diesem Fall nicht möglich. Im Allgemeinen wird das Gefährdungsband sog. „Bombenhorizont“ mit 6 m unter GOK (vom Niveau 1945) angenommen. Das bedeutet, dass unterhalb von 6 m unter GOK* keine Bomben mehr angetroffen werden sollten. Gegebenenfalls spätere durchgeführte Auffüllungen bzw. Verkippungen sind hinzuzurechnen. Stabbrandbomben dringen aufgrund des viel geringeren Gewichts sowie einer anderen Körperform im Vergleich zu den Sprengbomben nur wenig in den Untergrund ein. Sie sind eher im Bereich von ca. 0,0-0,10 m unter der Oberfläche, in Ausnahmefällen bis 0,8 m u. GOK*, zu erwarten. Bis in eine Tiefenlage von ca. 2,5 m u. GOK* können nicht geöffnete Mutterbomben (Behälter) der INC 4 lbs vorkommen.

* bezogen auf das Höhenniveau von vor 1945

4.5 Zustand

Der zu erwartende Zustand der Kampfmittel kann nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Es ist davon auszugehen, dass Kampfmittel als vollständig erhaltene Munitionskörper oder auch als Zerscheller (Bomben) angetroffen werden können. Die Zündsysteme von Bomben können sich aufgrund von Notabwürfen in gesichertem, bei einsatzgemäßem Abwurf in entsichertem Zustand befinden. Ihr physischer Zustand kann dabei von vollständig intakt über deformiert bis hin zu teil- oder auch weitgehend zerstört reichen. Es kann sein, dass die Zünder der Kampfmittel auf Grund des Einschlags eine Vorlast erhalten haben und nicht mehr handhabungs- bzw. transportsicher sind. Eine unwägbare Größe bleiben Langzeitzünder und vorgespannte Zündsysteme, die auf Grund ihrer Konstruktion als besonders unsicher und gefährlich einzustufen sind. Die lange Liegezeit in ggf. feuchter Umgebung beschleunigt die Korrosion und die Zersetzung von Sicherungselementen oder der gesamten Geschosshülle. Oftmals sind Kampfmittel bis zur Unkenntlichkeit deformiert bzw. verklumpt, so dass sie nur schwer von Schrott zu

unterscheiden sind. Im Rahmen von Munitionsvernichtungsmaßnahmen gesprengte oder angesprengte Kampfmittel können ebenfalls deformiert bis zerstört sein, können jedoch noch zündfähige Bestandteile besitzen.

4.6 Verteilung und Belastungsdichte

Auf Grund des Fehlens von Testfeldräumungen können keine verlässlichen Aussagen zur Verteilung und Belastungsdichte der Störkörper (Kampfmittel und sonstige Störwerte wie Schrott, ferromagnetisches Geschiebe und Bauschutt usw.) gemacht werden.

4.7 Störkörper

Neben der zu untersuchenden Kampfmittelbelastung können noch andere Störkörper mit geophysikalischen Verfahren detektiert werden. Im Untersuchungsgebiet sind dies möglicherweise ferromagnetisch wirksames Geschiebe, Steine, Schlacke, Ablagerungen von Bauschutt sowie Reste baulicher Anlagen und befestigte Flächen. Auch ziviler Schrott/Abfall können teils erhebliche Sondierhindernisse darstellen.

4.8 Gefahren- und Zustandsbeschreibung

Allgemein können zu Kampfmitteln folgende Feststellungen getroffen werden. Sie können infolge zwangsläufiger Einwirkungen im Verlauf von und nach Erd- oder Kampfmittelräumarbeiten ungewollt zur Wirkung kommen. Es bestehen insbesondere folgende potenzielle Gefährdungen:

- Explosionsdruck
- Splitterflug
- Hitze/Brandwirkung
- Verätzungen

Die o.a. Aufzählung der Gefahren gilt für alle weiteren Arten von Kampfmitteln, die den anderen aufgeführten Verursachungsszenarien bzw. etwaigen KM-Einzelfunden zuzuordnen sind. Die oben beschriebenen Kampfmittelgefahren lassen sich dabei als unmittelbare und indirekte Gefahren getrennt betrachten. Eine unmittelbare Gefahr besteht bei der Ausführung von Bodeneingriffen in KM-Verdachtsgebieten. Dabei stehen die gemäß Verursachungsszenario bedingte zu erwartende KM-Fundtiefe und die Bodeneingriffstiefe in direktem Verhältnis zueinander. Die direkte Krafteinwirkung auf das Kampfmittel kann zu dessen Umsetzung führen. Eine indirekte Gefahr ergibt sich beispielsweise aus dem Eintrag von Erschütterungen in den Boden, welche sich entsprechend ihrer Art, Intensität und der örtlichen Bodenverhältnisse unterschiedlich weit um den Induktionsherd fortpflanzen. Hierbei kann es in Abhängigkeit von Krafteinwirkung und Sensitivität der KM-Zündelemente zu einer Auslösung von Kampfmitteln kommen.

Die in den Kampfmitteln enthaltenen Wirkstoffe sind, bis auf wenige Ausnahmen alles Gefahrstoffe. Insbesondere ist mit

- aromatischen Nitroverbindungen aus Sprengstoffen,
- Phosphor und Phosphorverbindungen,
- Schwermetallen,
- Arsen und Arsenverbindungen zu rechnen.

Gefährdet sind Personal und Technik sowohl innerhalb als auch außerhalb der Räumstelle. Das Ausmaß der Gefährdung ist vom wirkenden Kampfmittel, von der Stärke des Ereignisses, sowie vom Grad der Vorhersehbarkeit abhängig.

4.9 Bewertung

Folgende Faktoren sind für die Bewertung der Gefährdung durch Kampfmittel relevant:

- jetzige und zukünftige Nutzung,
- Sorte, Art, Lage, Menge des vermuteten bzw. festgestellten Kampfmittels,
- Zustand des festgestellten Kampfmittels,
- Möglichkeiten der Selbstdetonation
- Möglichkeiten der Detonation durch Fremdeinwirkung,
- Explosions-, Detonations- und sonstige Wirkungen auf die Schutzgüter

4.10 Potenzielles Kampfmittelfundaufkommen mit dazugehörigen Fundklassen

Aus den unter 4.1 genannten Verursachungsszenarios resultieren folgende Fundklassen gem. BFR KMR:

Kampfmittelgruppe	Fundklassen							
	A	B	C	D	E	F	G	H
	Schrott ziviler Herkunft	Schrott militärischer Herkunft	Ehemalige Munition oder Teile davon ohne gefährliche Stoffe	Waffen, Waffenteile	Kampfmittel mit Explosivstoffen ohne Zünder	Kampfmittel mit Explosivstoffen und Zünder	Kampfmittel mit Explosivstoffen und selbstdetonationsfähigem Zünder	Kampfmittel, die flüchtigen Brandstoff, Reiz- oder Nebelstoff enthalten
Infanterie								
Patronen								
Granaten								
Nahkampfmittel								
Panzerabwehrmittel								
Waffen /-teile								
Pioniermunition								
Minen								
Sprengstoffe								
Zündmittel								
Leuchtmittel								
Nebenmittel								
Artillerie/Flak/Panzer								
Granaten								
Raketen								
Nebelmittel								
Leuchtmittel								
Luftwaffe								
Bomben					x	x	x	
Brandbomben						x		x
Raketen						x		
Bordwaffenmunition			x		x	x		

Tabelle 1: Potenzielles Kampfmittelfundaufkommen mit dazugehörigen Fundklassen gem. BFR KMR

Unter Berücksichtigung der potenziellen Fundsituation aus der historischen Nutzung des Geländes ergeben sich grundsätzlich die Fundklassen A bis H. Die Fundklassen A und B (militärischer und ziviler Schrott und Reste von Ausrüstung) sind aus den weiteren Betrachtungen ausgeschlossen, da sie keine Explosivstoffe enthalten, ebenso Fundklassen C und D. Unter Beachtung der geplanten Erkundungsmaßnahmen ist bei einem möglichen Schadenseintritt davon auszugehen, dass sich das Schutzgut unmittelbar über dem Kampfmittel befindet. Dies bedeutet, dass in den nicht freigegebenen Bereichen eine Wirksamkeit der Kampfmittel grundsätzlich gegeben ist. Die Lage dieser Fundklassen ist sowohl

im oberen Sedimentboden als auch in den darunter liegenden Bereichen möglich. Dementsprechend sind hier die zwei Tiefenstufen T1 und T2 anzuwenden. Bei den potenziellen Fundklassen ist davon auszugehen, dass diese in der Lage sind, die sie überdeckenden Schutzmedien zu durchdringen. Dementsprechend ergeben sich zusätzlich die potenziellen Gefährdungsklassen **Ew, Ew10, Fw, Fw10, Gw, Gw10, Hw sowie Hw10.**

4.11 Begriffserläuterung der Gefährdungsklassen und Tiefenstufen

- **Gefährdungsklasse E** = Eine Gefährdung ist nur bei direktem Kontakt (Tiefbauarbeiten/ Havarie sowie dermale oder orale Aufnahme) möglich. Das Kampfmittel liegt in einer Tiefe, die einen unmittelbaren Kontakt unwahrscheinlich macht. Für die Fundkörper der Gefährdungsklasse E kann die Möglichkeit einer Selbstdetonation ausgeschlossen werden, auch im Falle eines Brandes bzw. einer mechanischen Beanspruchung, wenn sie keine Initialsprengstoffe oder Treibladungspulver enthalten.
- **Gefährdungsklasse Ew10** = Eine Gefährdung ist bei direktem Kontakt (dermale oder orale Aufnahme) möglich. Das Kampfmittel liegt direkt an der Erdoberfläche (Tiefenlage bis ≤ 10 cm) oder wird bei Tiefbaumaßnahmen freigelegt.
- **Gefährdungsklasse F** = Eine Detonation durch Fremdeinwirkung ist prinzipiell möglich. Eine Gefährdung ist wegen der Ausprägung von Schutzmedien (z.B. Bodenüberdeckung/ Versiegelung) bei den vorliegenden Standortbedingungen nicht gegeben.
- **Gefährdungsklasse Fw** = Das Kampfmittel liegt in einer Tiefe, dass durch die Detonation der vorhandenen Explosivstoffmasse die Schutzwirkung der überlagernden Böden überwunden werden kann. Eine Wirkung und damit Gefährdung ist gegeben.
- **Gefährdungsklasse Fw10** = Die Fundkörper der Gefährdungsklasse F beinhalten Explosivstoffe und Zünder. Eine Detonation dieser ist durch Fremdeinwirkung (z.B. Tiefbauarbeiten) grundsätzlich möglich. Da eine korrekte Zuordnung der Fundkörper der Gefährdungsklasse F hinsichtlich der Lagerungstiefe nicht möglich ist, solche jedoch in den oberen 0,30m geborgen wurden, erfolgt eine grundsätzliche Zuordnung der Gefährdungsklasse Fw10 für die UF. Eine Gefährdung ist gegeben.
- **Gefährdungsklasse G** = Eine Gefährdung ist wegen der Ausprägung von Schutzmedien (z.B. Bodenüberdeckung/ Versiegelung) bei den vorliegenden Standortbedingungen nicht gegeben.
- **Gefährdungsklasse Gw** = Das Kampfmittel liegt in einer Tiefe, dass durch die Detonation der vorhandenen Explosivstoffmasse die Schutzwirkung der überlagernden Böden überwunden werden kann. Eine Wirkung und damit Gefährdung ist gegeben.
- **Gefährdungsklasse Gw10** = Das Kampfmittel liegt direkt an der Oberfläche (Tiefenlage bis ≤ 10 cm) oder wird bei Tiefbaumaßnahmen freigelegt oder kann mit Tiefbaugeräten in unmittelbaren Kontakt kommen. Eine Gefährdung ist gegeben.
- **Gefährdungsklasse H** = Die Kampfmittel weisen aufgrund ihrer enthaltenen Wirksubstanzen und deren toxikologischen Eigenschaften eine hohe Gefährdung auf
- **Gefährdungsklasse Hw** = Analog H, bzgl. Tiefenlage s. Gw
- **Tiefenlage T1** = 0,00 cm bis 10 cm u. GOK bzw. Entfernung vom Schutzgut. Auf der Geländeoberfläche liegende, unmittelbar zugängliche Funde oder in unmittelbarer Nähe zum Schutzgut befindliche Funde
- **Tiefenlage T2** = > 10 cm u. GOK bzw. Entfernung vom Schutzgut. Nur nach Bodeneingriff (Grabtätigkeit oder Geräteeinsatz) zugängliche Funde

Bezünderte Kampfmittel der Tiefenstufe T1 können durch einen unmittelbaren Kontakt detonieren. Da in diesen Fällen keine schützenden Medien (z. B. Böden oder Versiegelungen) vorhanden sind, würde eine Detonation unmittelbar und ungebremst wirken. Um Unschärfen der Tiefenlage bzw. deren Bestimmung zu berücksichtigen, gelten alle Kampfmittel, die bis zu 10 cm unter Geländeoberkante liegen, als auf der Geländeoberfläche liegend.

4.12 Zusammenfassung

Es gibt konkrete Kampfmittelverdachtsmerkmale im Umfeld des UG (Trichter). Weiterhin liegen im UG Anhaltspunkte auf eine mögliche Kampfmittelbelastung vor (Trümmerflächen und zerstörte Gebäude). Das Untersuchungsgebiet ist deshalb als potentiell kampfmittelbelastet eingestuft. Genaue Kenntnisse über Art, Zustand und Lage der Kampfmittel ist nichts bekannt. Ergebnisse von Kampfmittelräumungen im Umfeld liegen nicht vor.

Eine Kampfmittelfreigabe nach Stand der Technik für das Projektgebiet bzw. die Eingriffsbereiche liegt nicht vor und kam vollflächig im Vorfeld nicht überprüft bzw. erreicht werden.

Aus diesem Grund sind die geplanten Baumaßnahmen kampfmitteltechnisch zu begleiten.

5 Nutzungsvorhaben des Eigentümers

5.1 Bauplanung

Der Bauherr plant, nach Abbruch des Bestandgebäudes in der Seitenstraße 15-21 die Errichtung eines 6-geschossigen Wohn- und Geschäftsgebäudes mit Tiefgarage. Die UK der Sohle der Tiefgarage liegt bei 108,55 m NHN, das bedeutet ca. 4,27 unter aktueller GOK. Über die geplante Gründungsvariante liegen dem Berichtsverfasser derzeit keine Informationen vor.

Im Rahmen der Baufeldfreimachung für den geplanten Neubau sind bodeneingreifende Maßnahmen erforderlich (Abbrucharbeiten unter GOK mit Tiefenenttrümmerung, Entsiegelungsarbeiten) bei denen der Kampfmittelverdacht berücksichtigt werden muss. **Die ggf. erforderlichen Maßnahmen der KMR im Zuge des Neubaus sind nicht Gegenstand dieses Konzeptes**

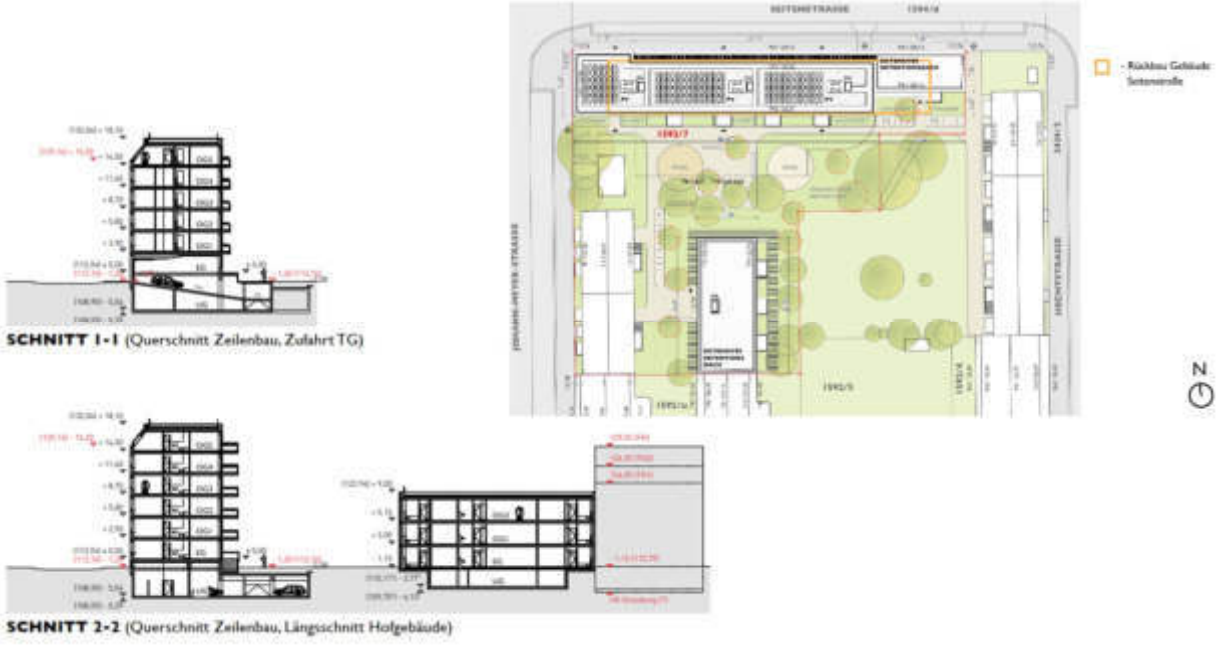

Abbildung 5: Bauplanungen des AG [2]

5.2 Räumziel

Für die Maßnahme können unter der Prämisse der Sicherstellung der Durchführbarkeit der geplanten Abbrucharbeiten durch Minimierung der von Kampfmitteln ausgehenden Gefahren und Verhinderung der Überbauung potenziell kampfmittelbelasteter Bereiche folgende Räumziele definiert werden:

- Abwehr unmittelbarer Gefahren mittels kampfmitteltechnischer Baubegleitung

6 Handlungsempfehlungen

6.1 Beschreibung der einzusetzenden Technik und technischer Ablauf

Ausgehend von den unter 4. beschriebenen möglichen Gefährdungen durch Kampfmittel und dem unter 5. definierten Räumziel sind die Arbeiten kampfmitteltechnisch zu begleiten.

Arbeitsschritt	***erforderliche Maßnahmen der KMR***
Abbruch Bestandsgebäude über GOK:	Keine KMR-Maßnahme erforderlich
Abbruch Bestandsgebäude unter GOK mit Bodeneingriff	Baubegleitende Kampfmittelräumung

Eine vorherige, vollflächige Sondierung und Beräumung der Eingriffsbereiche vor Beginn der Abbrucharbeiten wird auf Grund der räumlichen Situation (Gebäude, bauliche Anlagen, Versorgungsleitungen usw.) und der angegebene Auffüllungsbereiche als nicht durchführbar eingeschätzt. Darum können die Maßnahmen der KMR erst in Verlauf des Abbruchprojektes durchgeführt werden.

Durch die Fachfirma nach §7 SprengG bzw. den eingesetzten Raumtrupp unter Aufsicht eines Befähigungsscheininhabers nach §20 SprengG sind die, bei den Abbrucharbeiten erforderlichen Bodeneingriffe zu begleiten, der Aushub lagenweise zu überprüfen und kampfmittelverdächtige Gegenstände zu bergen, zu identifizieren und dem KMBD zu übergeben. Die Überprüfung sollte gem. BFR KMR A.4.3.2 Baubegleitende Kampfmittelräumung erfolgen. Bei diesem Räumverfahren werden die horizontalen und vertikalen Flächen der Baugrube mit aktiven und/oder passiven Sonden untersucht. Nach Freigabe durch die verantwortliche Person kann der Boden unter zusätzlicher visueller Kontrolle schichtweise ausgebaut werden. Dieser Vorgang wird bis zum Erreichen der Aushubsohle wiederholt. Die bei diesen Arbeiten eingesetzten Maschinen sind gem. DGUV Information 201-027 zu sichern (Panzerglasscheibe und verstänkerter Fußbereich).

Bereits vor Beginn sowie während der Durchführung der Maßnahmen sind folgende Unterlagen zu erstellen und dauerhaft an der Räumstelle vorzuhalten:

- Räumstelleneinrichtungsplan (vor Räumbeginn), Anzeige der Räumstelle
- Gefährdungsbeurteilung
- Rettungsplan
- Bestellung nach SprengG § 19 der Befähigungsscheininhaber
- Betriebsanweisungen
- Unterweisungsnachweise
- Nachweis der Ersthelferausbildung
- Bautagesberichte
- Erfassungsblätter zur vollständigen Dokumentation von Kampfmittelfunden
- Kampfmittelübergabe Belege

Nach Abschluss der Abreiten ist ein Abschlussbericht zu erstellen. Der Abschlussbericht folgt einer einheitlichen Gliederung und enthält mindestens Angaben zum Auftraggeber und Auftragnehmer. Die durchgeführten Arbeiten ist nachvollziehbar darzustellen, einschließlich Lage und Größe der bearbeiteten Bereiche, relevanter Grundstücksdaten sowie des Ziels der Kampfmittelräumung. Termine und Fristen sind zu dokumentieren, insbesondere durch einen Vergleich zwischen geplantem und tatsächlichem Ablauf sowie durch sachliche Begründungen möglicher Unterbrechungen. Besondere Ereignisse sind gesondert unter Angabe von Ort, Datum und Uhrzeit zu dokumentieren.
Dem Abschlussbericht sind die folgenden Anlagen beizufügen:

- Erfassungsblätter der Fundmunition
- Kampfmittelübergabebescheinigungen
- Freigabebescheinigung für ausgehobene Bodenmassen

6.2 Logistik

Für die Durchführung der KM-Erkundungsmaßnahmen sind keine besonderen logistischen Ressourcen erforderlich. Im Rahmen der üblichen Einrichtung einer KM-Räumstelle erfolgen alle erforderlichen Maßnahmen zur Baustelleneinrichtung gem. Vorgaben BFR KMR und KMBD für Personal und Gerät, dazu gehören z.B. Kennzeichnung/Beschilderung der Räumstelle, Einrichten ständiger Funkverbindung/Funktelefonverbindung, Sicherung der Räumstelle durch einen Bauzaun. Ein Bereitstellungslager für Kampfmittelfunde mittels zugelassener Aufbewahrungsbehälter (z.B. BAM-geprüftes Tageslager) ist vor Ort einzurichten und für die Dauer der Arbeiten vorzuhalten. Die Flächen und Einrichtungen sind durch den AN für die Dauer der Maßnahme eindeutig zu kennzeichnen und ein Baustelleneinrichtungsplan anzulegen.

6.3 Zeitlicher Ablauf

Pos.	Leistung	Dauer [d]
1.	Vorbereitung, Anmeldung der Arbeiten bei zuständigen Stellen	1
2.	Baustelle-/ Räumstelleneinrichtung	1
3.	Baubegleitende Kampfmittelräumung gem. BFR KMR im Rahmen der Abbrucharbeiten unter GOK	10
4.	Räumen der BE	1
5.	Freigabe und Erstellung Freigabeprotokoll	1

Tabelle 2: Zeitlicher Umfang KMR

5.3 Kostenschätzung

Die geschätzten Kosten sind in Anlage 3 ersichtlich.

7 Arbeitssicherheit und Nachbarschaftsschutz

Gemäß § 2 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV) und den SprenGG ist den zuständigen Behörden spätestens zwei Wochen vor Einrichtung der Baustelle/Räumstelle eine Vorankündigung zu übermitteln. Da während der KMR (gefährliche Arbeit nach Anhang II

BaustellV) Beschäftigte weiterer Arbeitgeber tätig werden, ist durch den AG unter Zuarbeit des AN vor Einrichtung der Baustelle ein Sicherheits- und Gesundscheitschutzplan zu erstellen. Dieser ist durch den AN zu beachten und fortzuschreiben. Gemäß § 3 Abs. 1 BaustellV ist zusätzlich mindestens ein Koordinator (SiGeKo) im Auftrag des AG zu bestellen, der die Aufgaben nach BaustellV wahrnimmt. Der AG kann seine Informationspflicht gegenüber dem AN bzgl. Arbeitsschutz und Sicherheit bei Ausführung der Arbeiten umfänglich erfüllen, wenn er dem AN vor Ausführungsbeginn einen Arbeits- und Sicherheitsplan (A+S-Plan) gemäß DGUV Information 201-027 übergibt.
Baugruben bis -1,25 m werden geböscht ausgeführt, werden tiefere Baugruben erforderlich sind diese nach ATV DIN 18300 und DIN 4124 auszuführen. Baugruben sind zum Arbeitsende gemäß DGUV Vorschrift 38 zu sichern. Die Forderungen des BBodSchG sind zu berücksichtigen.
Auch die, bei den nachfolgenden Arbeiten eingesetzten Arbeitnehmer sollen über die Möglichkeit von Kampfmittelfunden unterwiesen werden. Die Durchführung der Unterweisung ist schriftlich zu protokollieren. Dabei sollten die AN auf die besondere Gefährdung durch Kampfmittel hingewiesen werden. Verhaltensregeln und Informationsabläufe bei Auffinden unbekannte metallischer Gegenstände im Boden sollten dabei ebenfalls besprochen werden. Die Arbeiten sind unverzüglich einzustellen, der Bereich zu räumen (mind. 50 m Sicherheitsabstand) und die Polizei bzw. den Kampfmittelbeseitigungsdienst zu informieren.
Die Räumstelle zu markieren und mittels geeigneter Beschilderung als Räumstelle und Gefahrenbereich zu kennzeichnen. Alle Arbeitskräfte der Räumfirma haben neben den gesetzlich geforderten Körperschutzmitteln zusätzlich Warnwesten oder -jacken in einheitlicher Färbung gem. EN ISO 20471 zu tragen. Während der Räumzeiten sind Dritte von der Räumstelle zu verweisen. Es ist sicherzustellen, dass sich an Wochenenden und Feiertagen keine Kampfmittel im Bereitstellungslager befinden. Kann keine Abholung der KM durch den KMBD erfolgen, ist das Bereitstellungslager nach Abstimmung mit AG und KMBD zu bewachen. Sprengungen bzw. Entschärfungen erfolgen grundsätzlich durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst. Die Vorsortierung der Kampfmittel nach Kaliber und Herkunft auf einem gesondert abgegrenzten Bereich/Sortierplatz der Räumstelle erfolgt ausschließlich unter Aufsicht eines Befähigungsscheininhabers § 20 SprengG. Die kurzzeitige Aufbewahrung von Kampfmitteln am Sortierplatz der Räumfirma (Bereitstellungslager) ist unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen zulässig. Dazu gehört auch, dass loser Explosivstoff getrennt von anderen KM gelagert werden muss. Für Sortierung, Aufbewahrung und Transport ist eine Betriebsanweisung zu erstellen, in der alle sicherheitsrelevanten Bestimmungen nach Abstimmung mit dem KMBD festgelegt werden. Ferner sind in geeigneter Weise Splitterschutzvorrichtungen nach außen und innerhalb zwischen den Arbeitsstellen herzustellen.
Werden zur Kampfmittelräumung, auch nur hilfsweise, Baumaschinen und Geräte eingesetzt, so müssen diese mindestens den Sicherheitsanforderungen der DGUV Information 201-027 entsprechen. Dies betrifft insbesondere die Verglasung mit Panzerglas in geeigneter Stärke und den verstärkten Fußschutz. Weitere einschlägige Gesetze und Regeln sind einzuhalten. Bei dem gleichzeitigen Einsatz mehrerer Baumaschinen sind Sicherheitsabstände gemäß Gefährdungsbeurteilung des AN einzuhalten.

Zum Nachweis der Einhaltung der speziellen Arbeitsschutzvorschriften in der KMR (s. auch DGUV Information 201-027) sind durch den AN vor Aufnahme der Arbeiten mindestens folgende Unterlagen zu erstellen und den zuständigen Behörden auf Nachfrage vorzulegen:

- Betriebliche Gefährdungsbeurteilung gem. §§ 5, 6 ArbSchG,
- Anforderungen der DGUV Information 201-027 und BFR KMR in Bezug auf die Geräteausstattung sowie die diesbezügliche Sicherheit, Wartung und Überwachung als auch die Anforderungen an die Qualifikationen und Zusammensetzung des Personals,
- Räumstellenanmeldung bei Gewerbeaufsicht/Ordnungsamt, Kampfmittelräumdienst, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Unfallkrankenhaus, Berufsgenossenschaft, Versicherung etc.,
- Räumstellenplan / Baustelleneinrichtungsplan,
- Nachweis Ersthelfer für das in der KMR eingesetzte Personal,
- Erste-Hilfe-Versorgung und Rettungskette
- Betriebs- und Arbeitsanweisungen.

POLIZEI-
VERWALTUNGSAMT

POLIZEI
Sachsen

Kampfmittelbeseitigungsdienst

EINGEGANGEN
24. NOV. 2025
GB4 3264

POLIZEIVERWALTUNGSAMT
Postfach 230209 | 01112 Dresden

GESA
Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH
Schöneberger Ufer 89-91
10785 Berlin

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Mandy Baum

Durchwahl
Telefon +49 351 8501-6702

kmbd.pva@
polizei.sachsen.de*

Ihr Zeichen
WE 104371

Ihre Nachricht vom
07.11.2025

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
PVA-14-3116/79/170

KMBD: BA 84/2025

Dresden, 17.11.2025

01097 Dresden, Seitenstraße 15-21
Rückbau und Errichtung eines neuen Wohnhauses auf Flst. 1592/7
WE 104371

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem betreffenden Gebiet kann eine Kampfmittelbelastung nicht ausgeschlossen werden.
Die Fläche wurde - mittels Überprüfung nach Aktenlage - wie folgt beurteilt:

- ☒ Bombenabwurfgebiet
- ☐ Kampfgebiet / Kampfhandlungen
- ☐ grenzt an eine bekannte Belastung an
- ☐ Stellungssysteme
  - ☐ Flak
  - ☐ Schützenlöcher / Stellungen
  - ☐ Panzergraben / Laufgraben
- ☐ Kampfmittelfunde in der Vergangenheit
- ☐ Rückzugsgebiet
- ☐ Sprenggelände
- ☐ Militärobjekt
  - ☐ Kaserne
  - ☐ TÜP
  - ☐ Munitionslager
  - ☐ Flugplatz
- ☐ verseuchtes Gewässer

Konkrete Anhaltspunkte für Lagerorte von Kampfmitteln liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) Sachsen jedoch nicht vor.

Wir empfehlen Ihnen Maßnahmen der Gefahrenvorsorge (auf eigene Kosten) durch ein gewerbliches Kampfmittelräumunternehmen zu veranlassen.

Inwieweit bei vorherigen Baumaßnahmen Vorsorgeuntersuchungen, in Bezug auf Kampfmittel, auf diesem Gelände durchgeführt wurden, entzieht sich unseren Kenntnissen.

Sollten bei der Untersuchung/Bauausführung Kampfmittel oder andere Gegenstände militärischer Herkunft gefunden werden, so wird auf die Anzeigepflicht entsprechend der Sächsischen Kampfmittelverordnung vom 13.02.2020 verwiesen. Es erfolgt in diesem Fall eine umgehende Beräumung.
Anzeigen über Kampfmittelfunde nimmt jede Polizeidienststelle entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

André Mauermeister
Referatsleiter KMBD SN

Anlage
Rechnung

Hausanschrift:
Polizeiverwaltungsamt
Neuländer Str. 60
01129 Dresden

www.polizei.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Straßenbahnlinie: 3, 4
Buslinie: 80

Parkmöglichkeiten am Dienstgebäude

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

AFR
Kampfmittelingenieure GmbH

Bericht zur
Historischen Erkundung Kampfmittel

Seitenstraße / Johann-Meyer-Straße, Dresden

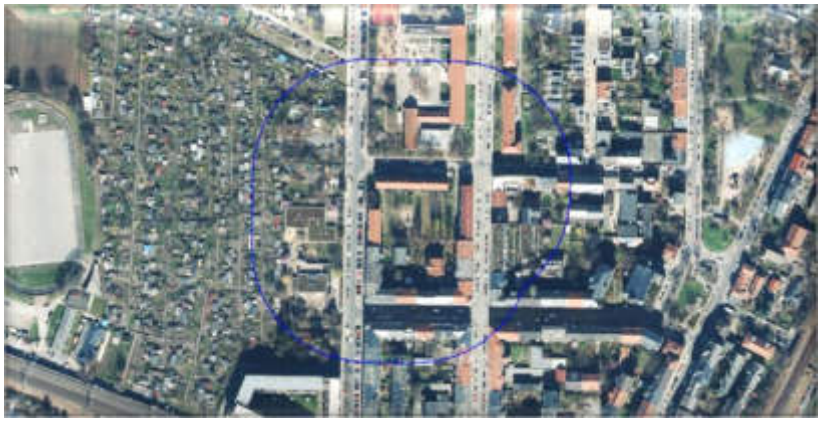

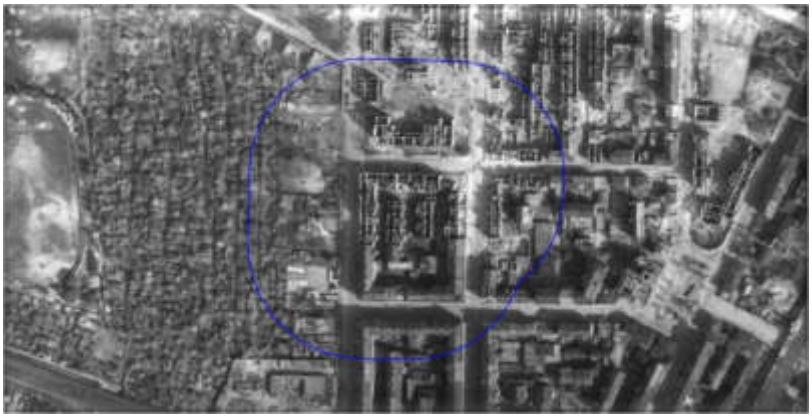

Bericht zur Historischen Erkundung Kampfmittel			
Projekt:	Historische Erkundung Kampfmittel		
Liegenschaft:	Seitenstraße / Johann-Meyer-Straße, Dresden		
Auftrag-geber:	Ingenieurbüro Döring GmbH Pauline-Staegemann-Straße 3 10249 Berlin	Ansprech-partner AG:	Juri Wegmann Juri.wegmann@ib-doering.de T: +49 030 47 50 98 21 M: + 0173 6188255
Bestell-nummer AG:			
Auftrag-nehmer:	AFR Kampfmittelingenieure GmbH Sonnenweg 29 30171 Hannover +49 511 647240-00 info@kampfmittelingenieure.de	Ansprech-partner AN:	Christian Andresen andresen@kampfmittelingenieure.de T: +49 511 647240-01 M: +49 171 361 6651
Projekt-nummer AN:	26035	Auftrags-datum:	28.05.2026
Anzahl Seiten: 12	Anzahl Abb.: 0	Anzahl Anlagen: 4	Anzahl Tabellen: 4
Erstellt	M.Sc. LaWi Inga Lehmann Projektbearbeiterin	13.07.2026	AFR Kampfmittelingenieure GmbH Sonnenweg 29 30171 Hannover Tel.: +49 511 647240-00 www.kampfmittelingenieure.de
Geprüft	Dipl.-Geow. Christian Andresen Fachplaner Kampfmittelräumung (UniBwM) Projektleiter	14.07.2026	AFR Kampfmittelingenieure GmbH Sonnenweg 29 30171 Hannover Tel.: +49 511 647240-00 www.kampfmittelingenieure.de

Revisionsgeschichte

Revisionsnr.	Datum	Verantw.	Änderungen

Titel: Untersuchungsgebiet vor historischem Luftbild vom 19.04.1945 und aktuellen DOP © Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) – www. govdata.de/ dl-de/by-2-0

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis ii
Anlagenverzeichnis iii
Abkürzungsverzeichnis iii
1 Zusammenfassung 1
2 Einleitung und Aufgabenstellung 1
3 Standortbeschreibung 2
3.1 Heutige Lagebeschreibung 2
3.2 Gewässer 2
3.3 Vegetation 2
3.4 Natur- und Landschaftsschutzgebiete 2
3.5 Vergleich mit der Situation zur Zeit des Zweiten Weltkriegs 2
4 Methodik 2
5 Standortchronik 4
5.1 Angriffschronik 4
5.1.1 Luftkrieg 4
5.1.2 Landkrieg 4
6 Verursachungsszenarien 4
7 Erfolgte Maßnahmen zur Kampfmittelerkundung und -räumung 4
8 Kampfmittelbelastungssituation 4
8.1 Beschreibung der Kampfmittelbelastungssituation 4
8.2 Bewertung der Kampfmittelbelastungssituation 5
9 Offene Fragen und Klärungsbedarf 6
10 Vorläufige Gefährdungsabschätzung und Handlungsempfehlungen 6
11 Quellen- und Literaturverzeichnis I

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beschaffte und ausgewertete Luftbilder 3
Tabelle 2: Luftbildsichtig kartierte, punktuelle kampfmittelverdächtige Strukturen im UG 4
Tabelle 3: Kampfmittelverdacht der einzelnen Strukturen 5
Tabelle 4: Flächenkategorien der BFR KMR [9] 6

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Übersichtskarte, Maßstab 1:40.000

Anlage 2 Ergebniskarte der Detailauswertung, Maßstab 1:1.000

Anlage 3 Karte der KMVF, Maßstab 1:500

Anlage 4 Luftbildrecherche

Abkürzungsverzeichnis

AF	Air Force (hier: Luftflotte)
BFR KMR	Baufachliche Richtlinien Kampfmittelräumung
BVP	(Bomben-)Blindgängerverdachtspunkt
DGM1	Digitales Geländemodell, Gitterweite 1 m
DR	Deutsches Reich
Flak	Flugabwehrkanone
GP	General Purpose (Allzweck-(bombe))
HB	Heavy bomber (schwerer Bomber, viermotorig)
ID	Infantry Division
IG	Interessengebiet
IR	Infantry Regiment
KMVF	Kampfmittelverdachtsfläche
k.A.	keine Angabe
lbs	libra - angloamerikanisches Pfund, entspricht 454 Gramm
MG	Maschinengewehr
Muna	Munitionsanstalt
RAF	Royal Air Force
UG	Untersuchungsgebiet
USAAF	United States Army Air Forces

1 Zusammenfassung

Die Ingenieurbüro Döring GmbH benötigt Auskunft bezüglich möglichen Kampfmittelverdachts am Standort Seitenstraße / Johann-Meyer-Straße in Dresden, Sachsen. Zur Untersuchung des grundsätzlichen Kampfmittelverdachts beauftragte die Ingenieurbüro Döring GmbH die AFR Kampfmittelingenieure GmbH mit einer historischen Erkundung des Kampfmittelverdachts durch eine multitemporale Luftbildauswertung.

Für die multitemporale Luftbildauswertung wurde um das vom AG übergebene Interessengebiet (IG), mit einer Flächengröße von ca. 3.555 m^2, ein allseitiger Puffer von 100 m gelegt; die Gesamtfläche daraus wird als Untersuchungsgebiet (UG) bezeichnet. Das UG weist eine Flächengröße von ca. 6,1 ha auf (siehe Anlage 1).

Weiterhin wurden relevante Kriegsluftbilder, hier 10 Luftbilder aus 5 sogenannten Zeitschnitten, recherchiert und beschafft. Die Luftbilder wurden vorgeoreferenziert und im Hinblick auf kampfmittelverdächtige Strukturen einer multitemporalen Auswertung unterzogen. Aufgrund der dabei luftbildsichtig kartierten, kampfmittelverdächtigen Strukturen wurde zur genaueren Verortung, Detailgeoreferenzierung und Detailauswertung von insgesamt 3 Luftbildern durchgeführt.

Die Ergebnisse wurden bewertet und die Fläche des UGs wurde anhand der BFR KMR [4] kategorisiert. Daraus ergibt sich, dass das gesamte IG der Kategorie 2 gemäß BFR KMR [4] zugeordnet wird (siehe Anlage 3).

Da Zufallsfunde auch in nicht kampfmittelverdächtigen Bereichen nicht mit hundertprozentiger Sicherheit auszuschließen sind, sind in jedem Fall bei Bodeneingriffen, auch in nicht kampfmittelverdächtigen Bereichen, die Beschäftigten auf der Baustelle auf die Möglichkeit des Auftretens von Kampfmitteln vorzubereiten. Dies sollte im Vorfeld durch entsprechende Einweisungen durch den AN geschehen. Falls dennoch Kampfmittel in nicht kampfmittelverdächtigen Bereichen aufgefunden werden, sind die Arbeiten einzustellen. Die Polizei bzw. die zuständige Gefahrenabwehrbehörde sind unverzüglich zu informieren. Sollte dieser Fall wider Erwarten eintreten, muss eine Neubewertung des Kampfmittelverdachts erfolgen.

2 Einleitung und Aufgabenstellung

Die Ingenieurbüro Döring GmbH benötigt Auskunft bezüglich möglichen Kampfmittelverdachts am Standort Seitenstraße / Johann-Meyer-Straße in Dresden, Sachsen.

Aufgrund des Zweiten Weltkriegs wird grundsätzlich von einem Kampfmittelverdacht ausgegangen, der vor den Baumaßnahmen überprüft werden sollte. Mit der Überprüfung des Kampfmittelverdachts durch eine historische Erkundung in Anlehnung an die Phase A der Baufachlichen Richtlinien Kampfmittelräumung (BFR KMR) [3] beauftragte die Ingenieurbüro Döring GmbH die AFR Kampfmittelingenieure GmbH am 28.05.2026.

Im Rahmen der historischen Erkundung wird der Kampfmittelverdacht untersucht und kann ganz oder teilweise bestätigt oder ausgeschlossen werden. Eine historische Recherche war nicht Bestandteil des Auftrags.

3 Standortbeschreibung

Für die multitemporale Luftbildauswertung wurde um das vom AG übergebene Interessengebiet (IG), mit einer Flächengröße von ca. 3.555 m², ein allseitiger Puffer von 100 m gelegt; die Gesamtfläche daraus wird als Untersuchungsgebiet (UG) bezeichnet. Das UG weist eine Flächengröße von ca. 6,1 ha auf (siehe Anlage 1).

3.1 Heutige Lagebeschreibung

Das IG befindet sich im Stadtteil Leipziger Vorstadt der Stadt Dresden, Sachsen. Das UG umfasst Teile der Straßen Seitenstraße, Johann-Meyer-Straße, Fichtenstraße und Hechtstraße. Im Norden des UGs befindet sich die Grundschule „Am Hechtpark“, im Westen eine Kinderkrippe und ein Kindergarten. Südlich und östlich des UGs verlaufen Bahnstrecken. Das Nutzungsumfeld des IGs ist im Osten von Wohnbebauung geprägt, im Westen von Kleingärten des Kleingartenvereins Fortschritt Gartenfreunde.

3.2 Gewässer

Es befinden sich keine Gewässer im UG.

3.3 Vegetation

Es befinden sich Privatgärten und Innenhöfe zwischen Wohngebäuden mit Vegetation in Form von Bäumen und Sträuchern im UG. Im Westen des UGs befinden sich Kleingärten, sowie die Kinderkrippe und der Kindergarten mit vereinzelten Bäumen und Sträuchern.

3.4 Natur- und Landschaftsschutzgebiete

Das UG wurde mithilfe der Karte zum Thema Schutzgebiete des Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie [2] auf die Lage in einem Gebiet mit besonderen naturschutzrechtlichen Gegebenheiten geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass kein Teil des UGs in einem solchen Gebiet liegt.

3.5 Vergleich mit der Situation zur Zeit des Zweiten Weltkriegs

Die Bebauung im UG wurde seit Ende des Zweiten Weltkriegs sichtbar verändert, insbesondere im Norden des UGs. Die Grundschule im Norden, die Kinderkrippe und der Kindergarten im Westen bzw. Südwesten des UGs, sowie die gesamte Bebauung im IG wurden erst nach Ende des Zweiten Weltkriegs gebaut. Die Straßenführung im UG wurde nicht sichtbar verändert. Das Nutzungsumfeld des IGs erscheint ebenfalls unverändert; im Westen des UGs befanden sich bereits zu Zeiten des Zweiten Weltkriegs Kleingärten, im Norden, Osten und Süden Wohnbebauung.

4 Methodik

Für eine multitemporale Luftbildauswertung werden relevante Kriegsluftbilder recherchiert und beschafft. Hier werden Luftbilder mehrerer sogenannter Zeitschnitte, das heißt Befliegungen zu unterschiedlichen Zeiten, beschafft, um

a) luftbildsichtig erkannte, möglicherweise kampfmittelverdächtige Strukturen einzelnen in den Quellen recherchierten Ereignissen zuordnen zu können,

b) kampfmittelverdächtige Strukturen, die im späteren Kriegsverlauf überprägt wurden, erfassen zu können (zum Beispiel können Bombentrichter auf landwirtschaftlich genutzten Flächen nach einigen Monaten nicht mehr luftbildsichtig erkennbar sein).

Die Recherche der Luftbilder erfolgte durch die Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH [6]. Die Auswahl der zu bestellenden Luftbilder erfolgte durch die AFR Kampfmittelingenieure GmbH in Abstimmung bezüglich Bildqualität, Wolkenüberdeckung etc. mit der Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH. Hierbei wurde neben der allgemeinen Bildqualität und der Verfügbarkeit zur stereoskopischen Auswertung auch die zeitliche Lage zu relevanten Kriegsereignissen, insbesondere des Kriegsendes im UG und der Maßstab berücksichtigt. Prinzipiell sind für eine Luftbildauswertung zur Kampfmittelerkundung Luftbilder mit einem Maßstab kleiner als 1: 20.000 nur begrenzt geeignet, da die kampfmittelrelevanten Strukturen dort häufig nicht mehr luftbildsichtig erkennbar sind. Die Rechercheergebnisse sind in Anlage 4 aufgeführt. Es wurden insgesamt 10 Luftbilder aus 5 Zeitschnitten bestellt (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Beschaffte und ausgewertete Luftbilder

Datum	Anzahl Luftbilder	Detail-georeferenziert	Maßstab 1:x	Boden-auflösung (ca.)	Abdeckung UG (ca.)	Abdeckung IG (ca.)	Bemerkungen
06.07.1944	2	1	16.000	2 m	100 %	100 %	
19.12.1944	2	0	12.000	1 – 1,5 m	100 %	100 %	Viele Bildfehler
16.03.1945	2	1	8.500	1,0 m	100 %	100 %	
19.04.1945	2	1	10.000	1 – 1,5 m	100 %	100 %	
ca. 08.05.1945 Kriegsende im UG (siehe Kap. 5.1.2)							
11.05.1945	2	0	44.000	3,5 – 4 m	100 %	100 %	
Summe:	**10**	**3**					

Die Luftbilder wurden vorgeoreferenziert und im Hinblick auf kampfmittelverdächtige Strukturen einer multitemporalen Auswertung unterzogen. Aufgrund mehrerer dabei luftbildsichtig kartierten, kampfmittelverdächtigen Strukturen wurde zur genaueren Verortung eine Detailgeoreferenzierung und Detailauswertung jeweils eines Luftbilds vom 06.07.1944, 16.03.1945 und 19.04.1945 durchgeführt. Diese wurden im Anschluss detailliert auf kampfmittelverdächtige Strukturen untersucht und zur Kartierung dieser verwendet.

Die Luftbilder vom 06.07.1944, 19.12.1944 und 11.05.1945 dienten dabei als Abgleich für die in den Zeitschnitten des 16.03.1945 und 19.04.1945 kartierten Strukturen.

Im Rahmen der Detailgeoreferenzierung konnte für die Luftbilder vom 06.07.1944, 16.03.1945 und 19.04.1945 eine Lagegenauigkeit von ca. 2 m erreicht werden.

Die Auswertung jeweils eines Luftbildpaares vom 06.07.1944, 16.03.1944 und 19.04.1945 erfolgte stereoskopisch mittels Anaglyphenverfahren.

Bezüglich der Luftbilder ist die Verfügbarkeit eher schlecht. Im Zeitraum des lokalen Kriegsendes am 08.05.1945 ist kein Luftbild in ausreichendem Maßstab verfügbar. Diese Erkenntnislücke wurde mittels Nutzung von Nachkriegsbildern im Übersichtsmaßstab vom 11.05.1945 bestmöglich reduziert.

5 Standortchronik

5.1 Angriffschronik

5.1.1 Luftkrieg

Eine detaillierte Luftangriffschronik war nicht Teil der Beauftragung, daher können wir keine Aussagen über die konkrete Luftangriffschronik des UGs treffen. Eine kurze historische Recherche hat ergeben, dass der erste Luftangriff auf den Großraum Dresden im Herbst 1944 stattfand, und im Zeitraum vom 13. bis zum 15. Februar 1945 vier weitere Luftangriffswellen auf die Stadt zu verzeichnen waren. Es folgten weitere Luftangriffe und am 08.05.1945 die vollständige Besetzung Dresdens [1].

5.1.2 Landkrieg

Wurde auftragsgemäß nicht untersucht. Durch eine Kurzrecherche wurde die Einnahme und damit das regionale Kriegsende für ungefähr den 08.05.1945 ermittelt [1].

6 Verursachungsszenarien

Wurde auftragsgemäß nicht untersucht.

7 Erfolgte Maßnahmen zur Kampfmittelerkundung und -räumung

Wurde auftragsgemäß nicht untersucht. Eine Suchmaschinenabfrage (Google) mit den Schlagwörtern "Kampfmittel", "Bombe", "Granate" jeweils in Kombination mit "Dresden Leipziger Vorstadt" und „Dresden Johann-Meyer-Straße“ erbrachte keine Hinweise auf Kampfmittelfunde.

Auf Grund der Aktenlage und „dem bekannten Fundaufkommen“ [7]gibt Herr Holger Klemig vom KMBD Sachsen, in einer E-Mail vom 04.11.2024 an, dass im Stadtgebiet Dresden bisher keine Abwurfmunition mit chemisch-mechanischen Langzeitzündern gefunden wurde. Dies schließt die generelle Verwendung dieser Zündsysteme allerdings nicht vollständig aus (vgl. [7]).

8 Kampfmittelbelastungssituation

8.1 Beschreibung der Kampfmittelbelastungssituation

Im Rahmen der multitemporalen Luftbildauswertung wurden in Anlage 2 verschiedene kampfmittelverdächtigen Strukturen kartiert, die punktuellen kampfmittelverdächtigen Strukturen sind in Tabelle 2 ihrer Anzahl nach erfasst.

Tabelle 2: Luftbildsichtig kartierte, punktuelle kampfmittelverdächtige Strukturen im UG

Datum	Sprengbombentrichter	Summe
16.03.1945	3	3
Summe:	**3**	**3**

Des Weiteren wurden im Rahmen der multitemporalen Luftbildauswertung in Anlage 2 verschiedene flächenhafte kampfmittelverdächtige Strukturen kartiert. Dabei handelt es sich um Bauwerksschäden, Flächen mit eingeschränkter Auswertbarkeit, sowie Trümmerflächen. In einigen Bereichen in Innenhöfen sind am 16.03.1945 Flächen mit eingeschränkter Auswertbarkeit aufgrund von Schattenwurf durch Gebäude zu vermerken. Die Ergänzung durch den Zeitschnitt vom 19.04.1945 erlaubt jedoch für den Großteil der Innenhöfe eine Auswertung. Aus diesem Grund wurden in Anlage 2 nur die Flächen kartiert, welche auch auf den Luftbildern vom 19.04.1945 nicht eindeutig ausgewertet werden können.

Hierbei wurden zusammenhängende Flächen kontextabhängig auch über das UG hinaus kartiert. Aufgrund der großflächigen Zerstörung wäre eine detaillierte Abgrenzung hier nicht verhältnismäßig, daher wird in diesem Bericht auf eine tabellarische Aufführung der Flächengrößen der flächenhaften Strukturen verzichtet. Die räumliche Einordnung dieser Strukturen ist Anlage 2 zu entnehmen.

Für die einzelnen kartierten kampfmittelverdächtigen Strukturen wird der Verdacht in Tabelle 3 beschrieben.

Tabelle 3: Kampfmittelverdacht der einzelnen Strukturen

Struktur	Beschreibung des Kampfmittelverdachts
Bauwerksschäden	Verdacht auf blindgegangene Abwurfmunition (Spreng- und Brandbomben).
Eingeschränkte Auswertbarkeit	Kartiert aufgrund der eingeschränkten Auswertbarkeit der Fläche aufgrund mangelnder Bodensicht durch z.B. Schattenwurf und/oder Baumkronen auf den verwendeten historischen Luftbildern in Kontext mit kampfmittelverdächtigen Strukturen in unmittelbarer Nähe. In diesem Fall handelt es sich um Innenhöfe zwischen Wohnhäusern. Daher liegt in diesem Fall ein Kampfmittelverdacht auf blindgegangene Abwurfmunition vor, allerdings nur ein indirekter Verdacht.
Trümmerfläche	Verdacht auf blindgegangene Abwurfmunition (Spreng- und Brandbomben).
Sprengbombentrichter	Verdacht auf blindgegangene Abwurfmunition (Sprengbomben), sowie "entsorgte" deutsche und alliierte Kampfmittel < 100 lbs.

8.2 Bewertung der Kampfmittelbelastungssituation

Die kartierten Sprengbombentrichter sowie die flächenhaften Strukturen mit Verdacht auf Abwurfmunition wurden auf Grundlage der in Kapitel 4 beschriebenen möglichen Lageungenauigkeiten sowie des Verdachts auf blindgegangene Abwurfmunition mit einem Puffer von 102 m versehen. Die kartierten flächenhaften kampfmittelverdächtigen Strukturen ohne direkten Verdacht auf blindgegangene Abwurfmunition wurden auf Grundlage der in Kapitel 4 beschriebenen möglichen Lageungenauigkeiten mit einem Puffer von 2 m versehen.

Die sich daraus ergebenden KMVF werden zum jetzigen Kenntnisstand der Kategorie 2 nach BFR KMR [4] zugeordnet, siehe auch Tabelle 4. Die sich daraus ergebende Flächenkategorisierung ist in Anlage 2 dargestellt, hierbei erfolgte eine Beschränkung der Kategorisierung auf das Interessengebiet. Diese Darstellung wurde aufgrund der weiträumigen Bombardierungen in dem Bereich Dresden gewählt und dem daraus resultierenden Einfluss auf das UG von kampfmittelverdächtigen Strukturen außerhalb des UGs, die so nicht ohne weiteres dargestellt werden können. Weiterhin ist für den AG grundsätzlich nur

das IG von Interesse und für diesen Bereich sind äußere Einflüsse durch die Wahl des UGs berücksichtigt worden.

Damit befind sich das komplette IG in der Kategorie 2 nach BFR KMR.

Tabelle 4: Flächenkategorien der BFR KMR [4]

Kategorie	Beschreibung
1	Der Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt. Außer einer Dokumentation besteht kein weiterer Handlungsbedarf.
2	Auf der Fläche werden Kampfmittelbelastungen vermutet oder wurden festgestellt. Für die Gefährdungsabschätzung sind weitere Daten erforderlich. Es besteht weiterer Erkundungsbedarf.
3	Die festgestellte Kampfmittelbelastung stellt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Gefährdung dar. Sie ist zu dokumentieren. Bei Nutzungsänderungen und Infrastrukturmaßnahmen ist eine Neubewertung durchzuführen. Daraus kann sich ein neuer Handlungsbedarf ergeben.
4	Die festgestellte Kampfmittelbelastung stellt eine Gefährdung dar, die eine Beseitigung erfordert.
5	Die Kampfmittelbelastung wurde vollständig geräumt.

9 Offene Fragen und Klärungsbedarf

Es wurde auftragsgemäß keine historische Recherche durchgeführt. Daher konnten keine Daten zu den Kalibern und Arten der eingesetzten Abwurfmunition bzw. deren Bezünderung ermittelt werden.

Im Zeitraum des lokalen Kriegsendes am 08.05.1945 ist kein Luftbild in ausreichendem Maßstab verfügbar. Diese Erkenntnislücke wurde mittels Nutzung von Nachkriegsbildern im Übersichtsmaßstab vom 11.05.1945 bestmöglich reduziert. Auf Grundlage der historischen Kurzrecherche ist nicht von Landkriegshandlungen zu Kriegsende auszugehen.

10 Vorläufige Gefährdungsabschätzung und Handlungsempfehlungen

Aufgrund der Kategorisierung des gesamten IGs in die Kategorie 2 nach BFR KMR [4], und da keine Hinweise auf chemisch-mechanische Langzeitzünder vorliegen, sind keine weiteren Maßnahmen zur Kampfmittelräumung notwendig, sofern die Nutzung der Flächen nicht geändert wird und keine Bodeneingriffe oder sonstige Tätigkeiten, die zu einer Erhöhung der Gefährdung durch im Boden verbliebene Kampfmittel führen, durchgeführt werden.

Bei Bodeneingriffen sind vorab Maßnahmen zur Kampfmittelerkundung und -räumung durchzuführen.

Für die geplanten Baumaßnahmen empfehlen wir folgendes Vorgehen:

- Fachplanung von Maßnahmen zur Kampfmittelerkundung und -räumung durch ein fachkundiges Ingenieurbüro.

Aufgrund der Komplexität der Baumaßnahmen und des umfangreichen Kampfmittelverdachts erscheint eine die einfache Beauftragung einer Räumfirma ohne vorherige Fachplanung nicht sinnvoll und könnte zu erhöhten Kosten und ungünstiger Zeittaktung führen.

Da Zufallsfunde auch in nicht kampfmittelverdächtigen Bereichen nicht mit hundertprozentiger Sicherheit auszuschließen sind, sind in jedem Fall bei Bodeneingriffen, auch in nicht kampfmittelverdächtigen Bereichen, die Beschäftigten auf der Baustelle auf die Möglichkeit des Auftretens von Kampfmitteln vorzubereiten. Dies sollte im Vorfeld durch entsprechende Einweisungen durch den AN geschehen. Falls dennoch Kampfmittel in nicht kampfmittelverdächtigen Bereichen aufgefunden werden, sind die Arbeiten einzustellen. Die Polizei bzw. die zuständige Gefahrenabwehrbehörde sind unverzüglich zu informieren. Sollte dieser Fall wider Erwarten eintreten, muss eine Neubewertung des Kampfmittelverdachts erfolgen

***

11 Quellen- und Literaturverzeichnis

Primärquellen

Sekundärliteratur

[1] **Fleischer, W.:** Das Kriegsende in Sachsen 1945. Dörfler Verlag 2004.

Internetquellen

[2] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Thema Schutzgebiete. (https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map), Zugriff am 13.07.2026

Sonstige Quellen

[3] **Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (Hsrg.):** DGUV Information 201-027 (bisher BGI 833) - Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung und Festlegung von Schutzmaßnahmen bei der Kampfmittelräumung. Stand März 2020, Berlin.

[4] **Bundesanstalt für Immobilienaufgaben; Bundesministerium der Verteidigung:** Baufachliche Richtlinien Kampfmittelräumung (BFR KMR). 4. Auflage 2024

[5] **Deutsches Institut für Normung:** DIN 18323, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - Kampfmittelräumarbeiten. 2023-09

[6] **Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH:** Luftbildrecherche Dresden, 29.05.2026

[7] **Kampfmittelbeseitigungsdienst Sachsen**: E-Mail bezüglich der Kampfmittelbelastung im Baugebiet, speziell Vorhandensein von Langzeitzündern im Stadtgebiet Dresden vom 04.11.2024

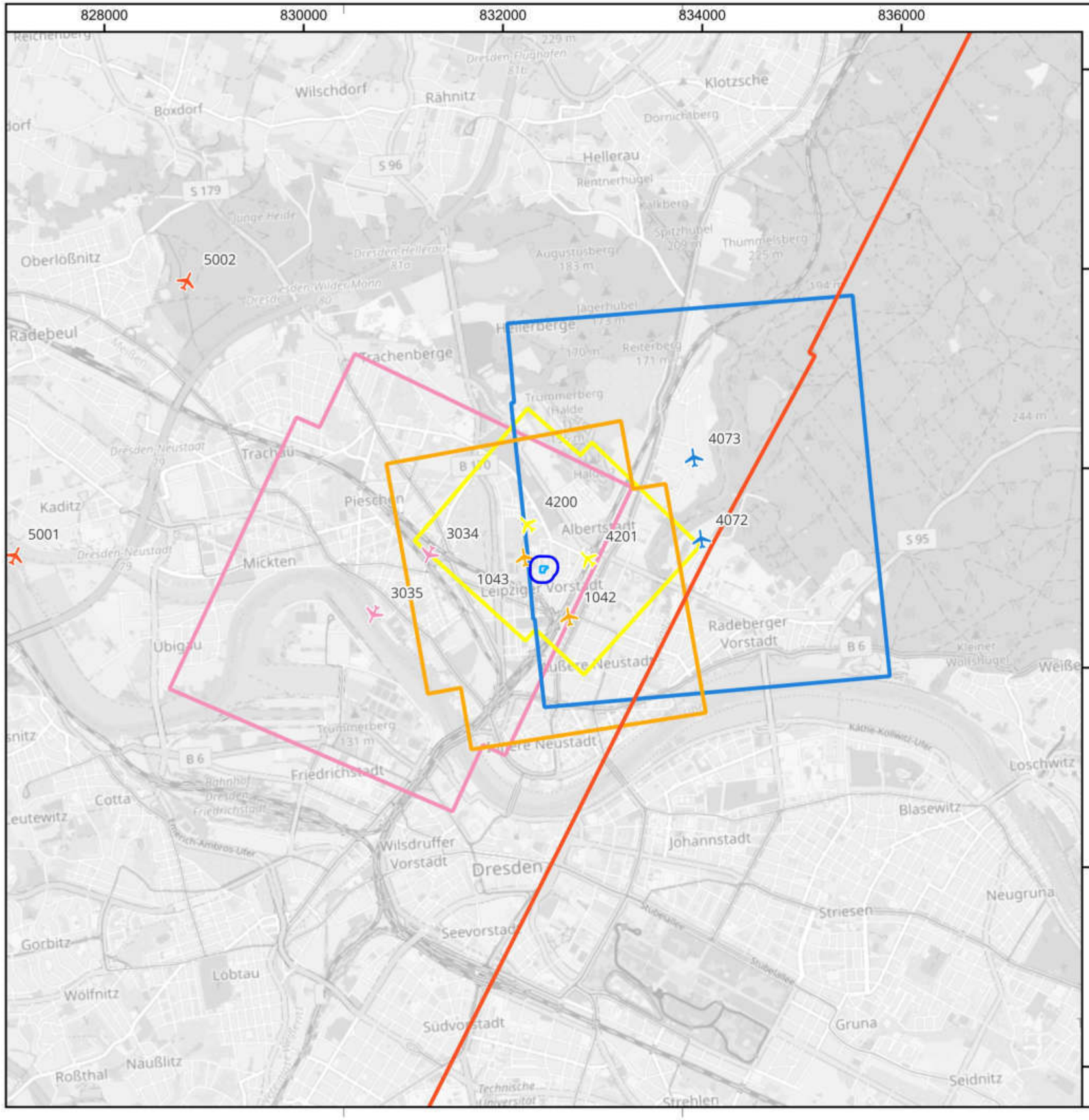

Legende

- Untersuchungsgebiet
- Interessengebiet

Bildmitten mit Luftbildnummer

- 11.05.1945
- 19.04.1945
- 16.03.1945
- 19.12.1944
- 06.07.1944

Luftbildabdeckung

- 11.05.1945
- 19.04.1945
- 16.03.1945
- 19.12.1944
- 06.07.1944

Kartengrundlagen	© https://www.openstreetmap.org und Beitragende

Karte hat nur mit dem dazugehörigen Bericht Gültigkeit

Auftraggeber	Ingenieurbüro Döring GmbH Pauline-Staegemann-Straße 3 10249 Berlin
Auftragnehmer	AFR Kampfmittelingenieure GmbH Sonnenweg 29 30171 Hannover
Kartentitel	**Übersichtskarte mit Umrissen und Bildmitten der verwendeten historischen Luftbilder**
Ort	Dresden
Projektbezeichnung	26035 HEK DD Seitenstraße / Johann-Meyer-Straße
Planungsphase	Luftbildauswertung zur Kampfmittelerkundung

0 500 1.000 1.500 2.000 m

Maßstab	1:40000	Datum	13.07.2026
Plangröße	420 * 297 mm	Index	00
KBS	ETRS89 / UTM zone 32N	Anlagennummer	1

Gezeichnet	Inga Lehmann	am	13.07.2026
Geprüft	Christian Andresen	am	13.07.2026



Legende

- Untersuchungsgebiet
- Interessengebiet

Detailauswertung

Punktuelle Strukturen

- Sprengbombentrichter 16.03.1945

Flächenhafte Strukturen

- Bauwerksschäden 19.04.1945
- Bauwerksschäden 16.03.1945
- Eingeschränkte Auswertbarkeit 19.04.1945
- Eingeschränkte Auswertbarkeit 16.03.1945
- Trümmerfläche 19.04.1945
- Trümmerfläche 16.03.1945

Kartengrundlagen	Historisches Luftbild vom 19.04.1945

Karte hat nur mit dem dazugehörigen Bericht Gültigkeit

Auftraggeber	Ingenieurbüro Döring GmbH Pauline-Staegemann-Straße 3 10249 Berlin
Auftragnehmer	AFR Kampfmittelingenieure GmbH Sonnenweg 29 30171 Hannover
Kartentitel	**Ergebniskarte der Detailauswertung**
Ort	Dresden
Projektbezeichnung	26035 HEK DD Seitenstraße / Johann-Meyer-Straße
Planungsphase	Luftbildauswertung zur Kampfmittelerkundung

0 20 40 60 m

Maßstab	1:1000	Datum	13.07.2026
Plangröße	594 * 420 mm	Index	00
KBS	ETRS89 / UTM zone 32N	Anlagennummer	2

Gezeichnet	Inga Lehmann	am	13.07.2026	
Geprüft	Christian Andresen	am	13.07.2026	



Legende

Interessengebiet

KMVF

Kategorie 2:
Auf der Fläche werden Kampfmittelbelastungen vermutet oder wurden festgestellt.
Für die Gefährdungsabschätzung sind weitere Daten erforderlich.
Es besteht weiterer Erkundungsbedarf.

Kartengrundlagen	DOP 20 © Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) 2026

Karte hat nur mit dem dazugehörigen Bericht Gültigkeit

Auftraggeber	Ingenieurbüro Döring GmbH Pauline-Staegemann-Straße 3 10249 Berlin
Auftragnehmer	AFR Kampfmittelingenieure GmbH Sonnenweg 29 30171 Hannover
Kartentitel	**Karte der KMVF**
Ort	Dresden
Projektbezeichnung	26035 HEK DD Seitenstraße / Johann-Meyer-Straße
Planungsphase	Luftbildauswertung zur Kampfmittelerkundung

0 10 20 30 m

Maßstab	1:500	Datum	13.07.2026
Plangröße	420 * 297 mm	Index	00
KBS	ETRS89 / UTM zone 32N	Anlagennummer	3

Gezeichnet	Inga Lehmann	am	13.07.2026	
Geprüft	Christian Andresen	am	13.07.2026	

Anlage 4: Luftbildrecherche

Auftraggeber:	Ingenieurbüro Döring GmbH Pauline-Staegemann-Straße 3 10249 Berlin
Projekt:	Seitenstraße / Johann-Meyer-Straße, Dresden
Projektnr. AG:	
Projektnr. AN:	26035

Zeitschnitt	Bildanzahl	Datum	Maßstab (1:x)	Bestand LBDB	Bemerkungen	Bestellung
ZS1	ca. 4	01.01.1941	19.000	0		
ZS2	ca. 1	01.11.1943	20.000	ca. 1		
ZS3	ca. 1	11.05.1944	15.000	ca. 1		
ZS4	ca. 2	31.05.1944	56.000	ca. 2		
ZS5	ca. 1	31.05.1944	45.000	ca. 1		
ZS6	ca. 1	31.05.1944	35.000	ca. 1		
ZS7	ca. 6	06.07.1944	16.000	ca. 6		2
ZS7	ca. 1	06.07.1944	56.000	ca. 1		
ZS8	ca. 1	07.07.1944	35.000	ca. 1		
ZS9	ca. 1	07.07.1944	35.000	ca. 1		
ZS10	ca. 2	21.07.1944	60.000	0		
ZS11	ca. 2	24.07.1944	55.000	ca. 2		
ZS12	ca. 1	12.12.1944	13.000	ca. 1		
ZS13	ca. 3	16.12.1944	48.000	ca. 1		
ZS14	ca. 6	17.12.1944	68.000	ca. 6		
ZS15	ca. 3	19.12.1944	11.000	0		
ZS15	ca. 3	19.12.1944	44.000	0		
ZS16	ca. 4	19.12.1944	12.000	ca. 4		2
ZS16	ca. 3	19.12.1944	49.000	ca. 3		
ZS17	ca. 6	16.01.1945	12.000	ca. 6		
ZS17	ca. 5	16.01.1945	48.000	ca. 5		
ZS18	ca. 4	14.02.1945	6.500	ca. 2		
ZS19	ca. 6	16.03.1945	8.500	ca. 6		2
ZS19	ca. 6	16.03.1945	50.000	ca. 5		
ZS20	ca. 6	22.03.1945	9.000	ca. 6		
ZS21	ca. 1	22.03.1945	8.000	0		
ZS21	ca. 2	22.03.1945	48.000	ca. 2		
ZS22	ca. 5	24.03.1945	8.500	ca. 5		
ZS22	ca. 2	24.03.1945	52.000	0		
ZS23	ca. 4	24.03.1945	13.000	ca. 4		
ZS23	ca. 2	24.03.1945	52.000	ca. 2		
ZS24	ca. 6	25.03.1945	12.000	ca. 6		
ZS24	ca. 6	25.03.1945	46.000	ca. 6		
ZS25	ca. 2	08.04.1945	46.000	ca. 2		
ZS26	ca. 2	08.04.1945	24.000	ca. 2		
ZS26	ca. 3	08.04.1945	46.000	ca. 3		
ZS27	ca. 1	10.04.1945	9.500	ca. 1		
ZS28	ca. 4	10.04.1945	40.000	0		
ZS29	ca. 1	10.04.1945	42.000	ca. 1		
ZS30	ca. 1	10.04.1945	48.000	0		
ZS31	ca. 6	16.04.1945	9.000	ca. 6		
ZS32	ca. 1	17.04.1945	7.000	ca. 1		
ZS33	ca. 5	17.04.1945	7.000	ca. 5		
ZS34	ca. 2	17.04.1945	7.000	0		
ZS35	ca. 5	17.04.1945	7.500	0		
ZS36	ca. 1	17.04.1945	42.000	ca. 1		
ZS37	ca. 2	17.04.1945	5.000	ca. 2		
ZS37	ca. 4	17.04.1945	32.000	ca. 4		
ZS38	ca. 2	17.04.1945	40.000	ca. 2		
ZS39	ca. 3	17.04.1945	20.000	ca. 3		
ZS39	ca. 3	17.04.1945	40.000	0		
ZS40	ca. 3	19.04.1945	9.500	ca. 3		
ZS41	ca. 9	19.04.1945	10.000	ca. 9		2
ZS42	ca. 7	19.04.1945	13.000	ca. 7		
ZS43	ca. 5	20.04.1945	9.000	ca. 5		
ZS44	ca. 1	20.04.1945	42.000	0		
ZS45	ca. 1	25.04.1945	10.000	ca. 1		
ZS45	ca. 1	25.04.1945	40.000	0		
ZS46	ca. 3	11.05.1945	44.000	ca. 3		2

POLIZEI-
VERWALTUNGSAMT

POLIZEI
Sachsen

Kampfmittelbeseitigungsdienst

EINGEGANGEN
24. NOV. 2025
GB4 3264

POLIZEIVERWALTUNGSAMT
Postfach 230209 | 01112 Dresden

GESA
Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH
Schöneberger Ufer 89-91
10785 Berlin

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Mandy Baum

Durchwahl
Telefon +49 351 8501-6702

kmbd.pva@
polizei.sachsen.de*

01097 Dresden, Seitenstraße 15-21
Rückbau und Errichtung eines neuen Wohnhauses auf Flst. 1592/7
WE 104371

Ihr Zeichen
WE 104371

Ihre Nachricht vom
07.11.2025

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
PVA-14-3116/79/170

KMBD: BA 84/2025

Dresden, 17.11.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem betreffenden Gebiet kann eine Kampfmittelbelastung nicht ausgeschlossen werden.
Die Fläche wurde - mittels Überprüfung nach Aktenlage - wie folgt beurteilt:

- ☒ Bombenabwurfgebiet
- ☐ Kampfgebiet / Kampfhandlungen
- ☐ grenzt an eine bekannte Belastung an
- ☐ Stellungssysteme
  - ☐ Flak
  - ☐ Schützenlöcher / Stellungen
  - ☐ Panzergraben / Laufgraben
- ☐ Kampfmittelfunde in der Vergangenheit
- ☐ Rückzugsgebiet
- ☐ Sprenggelände
- ☐ Militärobjekt
  - ☐ Kaserne
  - ☐ TÜP
  - ☐ Munitionslager
  - ☐ Flugplatz
- ☐ verseuchtes Gewässer

Konkrete Anhaltspunkte für Lagerorte von Kampfmitteln liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) Sachsen jedoch nicht vor.

Wir empfehlen Ihnen Maßnahmen der Gefahrenvorsorge (auf eigene Kosten) durch ein gewerbliches Kampfmittelräumunternehmen zu veranlassen.

Inwieweit bei vorherigen Baumaßnahmen Vorsorgeuntersuchungen, in Bezug auf Kampfmittel, auf diesem Gelände durchgeführt wurden, entzieht sich unseren Kenntnissen.

Sollten bei der Untersuchung/Bauausführung Kampfmittel oder andere Gegenstände militärischer Herkunft gefunden werden, so wird auf die Anzeigepflicht entsprechend der Sächsischen Kampfmittelverordnung vom 13.02.2020 verwiesen. Es erfolgt in diesem Fall eine umgehende Beräumung.
Anzeigen über Kampfmittelfunde nimmt jede Polizeidienststelle entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

André Mauermeister
Referatsleiter KMBD SN

Anlage
Rechnung

Hausanschrift:
Polizeiverwaltungsamt
Neuländer Str. 60
01129 Dresden

www.polizei.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Straßenbahnlinie: 3, 4
Buslinie: 80

Parkmöglichkeiten am Dienstgebäude

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

AFR
Kampfmittelingenieure GmbH

Bericht zur
Historischen Erkundung Kampfmittel

Seitenstraße / Johann-Meyer-Straße, Dresden

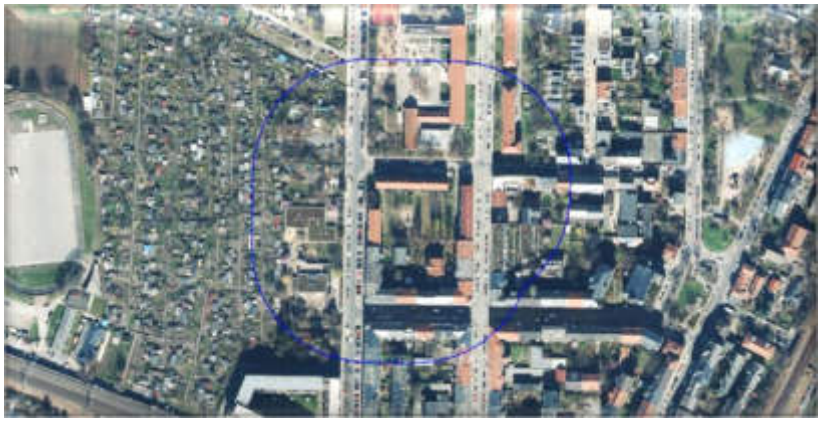

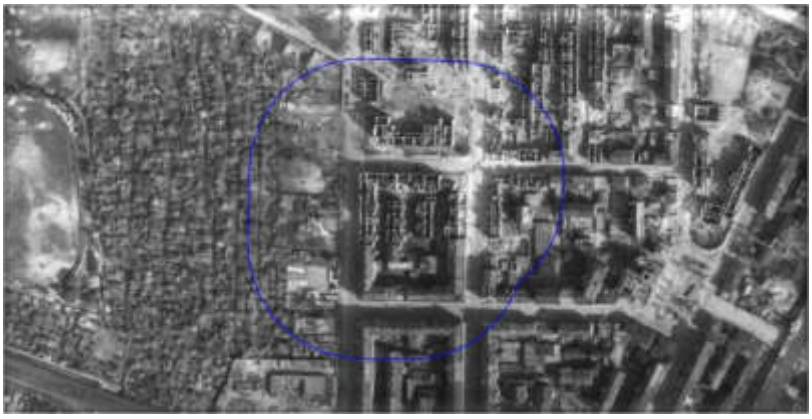

Bericht zur Historischen Erkundung Kampfmittel			
Projekt:	Historische Erkundung Kampfmittel		
Liegenschaft:	Seitenstraße / Johann-Meyer-Straße, Dresden		
Auftrag-geber:	Ingenieurbüro Döring GmbH Pauline-Staegemann-Straße 3 10249 Berlin	Ansprech-partner AG:	Juri Wegmann Juri.wegmann@ib-doering.de T: +49 030 47 50 98 21 M: + 0173 6188255
Bestell-nummer AG:			
Auftrag-nehmer:	AFR Kampfmittelingenieure GmbH Sonnenweg 29 30171 Hannover +49 511 647240-00 info@kampfmittelingenieure.de	Ansprech-partner AN:	Christian Andresen andresen@kampfmittelingenieure.de T: +49 511 647240-01 M: +49 171 361 6651
Projekt-nummer AN:	26035	Auftrags-datum:	28.05.2026
Anzahl Seiten: 12	Anzahl Abb.: 0	Anzahl Anlagen: 4	Anzahl Tabellen: 4
Erstellt	M.Sc. LaWi Inga Lehmann Projektbearbeiterin	13.07.2026	
Geprüft	Dipl.-Geow. Christian Andresen Fachplaner Kampfmittelräumung (UniBwM) Projektleiter	14.07.2026	

Revisionsgeschichte

Revisionsnr.	Datum	Verantw.	Änderungen

Titel: Untersuchungsgebiet vor historischem Luftbild vom 19.04.1945 und aktuellen DOP © Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) – www. govdata.de/ dl-de/by-2-0

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis ii
Anlagenverzeichnis iii
Abkürzungsverzeichnis iii
1 Zusammenfassung 1
2 Einleitung und Aufgabenstellung 1
3 Standortbeschreibung 2
3.1 Heutige Lagebeschreibung 2
3.2 Gewässer 2
3.3 Vegetation 2
3.4 Natur- und Landschaftsschutzgebiete 2
3.5 Vergleich mit der Situation zur Zeit des Zweiten Weltkriegs 2
4 Methodik 2
5 Standortchronik 4
5.1 Angriffschronik 4
5.1.1 Luftkrieg 4
5.1.2 Landkrieg 4
6 Verursachungsszenarien 4
7 Erfolgte Maßnahmen zur Kampfmittelerkundung und -räumung 4
8 Kampfmittelbelastungssituation 4
8.1 Beschreibung der Kampfmittelbelastungssituation 4
8.2 Bewertung der Kampfmittelbelastungssituation 5
9 Offene Fragen und Klärungsbedarf 6
10 Vorläufige Gefährdungsabschätzung und Handlungsempfehlungen 6
11 Quellen- und Literaturverzeichnis I

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beschaffte und ausgewertete Luftbilder 3
Tabelle 2: Luftbildsichtig kartierte, punktuelle kampfmittelverdächtige Strukturen im UG 4
Tabelle 3: Kampfmittelverdacht der einzelnen Strukturen 5
Tabelle 4: Flächenkategorien der BFR KMR [9] 6

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Übersichtskarte, Maßstab 1:40.000

Anlage 2 Ergebniskarte der Detailauswertung, Maßstab 1:1.000

Anlage 3 Karte der KMVF, Maßstab 1:500

Anlage 4 Luftbildrecherche

Abkürzungsverzeichnis

AF	Air Force (hier: Luftflotte)
BFR KMR	Baufachliche Richtlinien Kampfmittelräumung
BVP	(Bomben-)Blindgängerverdachtspunkt
DGM1	Digitales Geländemodell, Gitterweite 1 m
DR	Deutsches Reich
Flak	Flugabwehrkanone
GP	General Purpose (Allzweck-(bombe))
HB	Heavy bomber (schwerer Bomber, viermotorig)
ID	Infantry Division
IG	Interessengebiet
IR	Infantry Regiment
KMVF	Kampfmittelverdachtsfläche
k.A.	keine Angabe
lbs	libra - angloamerikanisches Pfund, entspricht 454 Gramm
MG	Maschinengewehr
Muna	Munitionsanstalt
RAF	Royal Air Force
UG	Untersuchungsgebiet
USAAF	United States Army Air Forces

1 Zusammenfassung

Die Ingenieurbüro Döring GmbH benötigt Auskunft bezüglich möglichen Kampfmittelverdachts am Standort Seitenstraße / Johann-Meyer-Straße in Dresden, Sachsen. Zur Untersuchung des grundsätzlichen Kampfmittelverdachts beauftragte die Ingenieurbüro Döring GmbH die AFR Kampfmittelingenieure GmbH mit einer historischen Erkundung des Kampfmittelverdachts durch eine multitemporale Luftbildauswertung.

Für die multitemporale Luftbildauswertung wurde um das vom AG übergebene Interessengebiet (IG), mit einer Flächengröße von ca. 3.555 m^2, ein allseitiger Puffer von 100 m gelegt; die Gesamtfläche daraus wird als Untersuchungsgebiet (UG) bezeichnet. Das UG weist eine Flächengröße von ca. 6,1 ha auf (siehe Anlage 1).

Weiterhin wurden relevante Kriegsluftbilder, hier 10 Luftbilder aus 5 sogenannten Zeitschnitten, recherchiert und beschafft. Die Luftbilder wurden vorgeoreferenziert und im Hinblick auf kampfmittelverdächtige Strukturen einer multitemporalen Auswertung unterzogen. Aufgrund der dabei luftbildsichtig kartierten, kampfmittelverdächtigen Strukturen wurde zur genaueren Verortung, Detailgeoreferenzierung und Detailauswertung von insgesamt 3 Luftbildern durchgeführt.

Die Ergebnisse wurden bewertet und die Fläche des UGs wurde anhand der BFR KMR [4] kategorisiert. Daraus ergibt sich, dass das gesamte IG der Kategorie 2 gemäß BFR KMR [4] zugeordnet wird (siehe Anlage 3).

Da Zufallsfunde auch in nicht kampfmittelverdächtigen Bereichen nicht mit hundertprozentiger Sicherheit auszuschließen sind, sind in jedem Fall bei Bodeneingriffen, auch in nicht kampfmittelverdächtigen Bereichen, die Beschäftigten auf der Baustelle auf die Möglichkeit des Auftretens von Kampfmitteln vorzubereiten. Dies sollte im Vorfeld durch entsprechende Einweisungen durch den AN geschehen. Falls dennoch Kampfmittel in nicht kampfmittelverdächtigen Bereichen aufgefunden werden, sind die Arbeiten einzustellen. Die Polizei bzw. die zuständige Gefahrenabwehrbehörde sind unverzüglich zu informieren. Sollte dieser Fall wider Erwarten eintreten, muss eine Neubewertung des Kampfmittelverdachts erfolgen.

2 Einleitung und Aufgabenstellung

Die Ingenieurbüro Döring GmbH benötigt Auskunft bezüglich möglichen Kampfmittelverdachts am Standort Seitenstraße / Johann-Meyer-Straße in Dresden, Sachsen.

Aufgrund des Zweiten Weltkriegs wird grundsätzlich von einem Kampfmittelverdacht ausgegangen, der vor den Baumaßnahmen überprüft werden sollte. Mit der Überprüfung des Kampfmittelverdachts durch eine historische Erkundung in Anlehnung an die Phase A der Baufachlichen Richtlinien Kampfmittelräumung (BFR KMR) [3] beauftragte die Ingenieurbüro Döring GmbH die AFR Kampfmittelingenieure GmbH am 28.05.2026.

Im Rahmen der historischen Erkundung wird der Kampfmittelverdacht untersucht und kann ganz oder teilweise bestätigt oder ausgeschlossen werden. Eine historische Recherche war nicht Bestandteil des Auftrags.

3 Standortbeschreibung

Für die multitemporale Luftbildauswertung wurde um das vom AG übergebene Interessengebiet (IG), mit einer Flächengröße von ca. 3.555 m², ein allseitiger Puffer von 100 m gelegt; die Gesamtfläche daraus wird als Untersuchungsgebiet (UG) bezeichnet. Das UG weist eine Flächengröße von ca. 6,1 ha auf (siehe Anlage 1).

3.1 Heutige Lagebeschreibung

Das IG befindet sich im Stadtteil Leipziger Vorstadt der Stadt Dresden, Sachsen. Das UG umfasst Teile der Straßen Seitenstraße, Johann-Meyer-Straße, Fichtenstraße und Hechtstraße. Im Norden des UGs befindet sich die Grundschule „Am Hechtpark“, im Westen eine Kinderkrippe und ein Kindergarten. Südlich und östlich des UGs verlaufen Bahnstrecken. Das Nutzungsumfeld des IGs ist im Osten von Wohnbebauung geprägt, im Westen von Kleingärten des Kleingartenvereins Fortschritt Gartenfreunde.

3.2 Gewässer

Es befinden sich keine Gewässer im UG.

3.3 Vegetation

Es befinden sich Privatgärten und Innenhöfe zwischen Wohngebäuden mit Vegetation in Form von Bäumen und Sträuchern im UG. Im Westen des UGs befinden sich Kleingärten, sowie die Kinderkrippe und der Kindergarten mit vereinzelten Bäumen und Sträuchern.

3.4 Natur- und Landschaftsschutzgebiete

Das UG wurde mithilfe der Karte zum Thema Schutzgebiete des Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie [2] auf die Lage in einem Gebiet mit besonderen naturschutzrechtlichen Gegebenheiten geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass kein Teil des UGs in einem solchen Gebiet liegt.

3.5 Vergleich mit der Situation zur Zeit des Zweiten Weltkriegs

Die Bebauung im UG wurde seit Ende des Zweiten Weltkriegs sichtbar verändert, insbesondere im Norden des UGs. Die Grundschule im Norden, die Kinderkrippe und der Kindergarten im Westen bzw. Südwesten des UGs, sowie die gesamte Bebauung im IG wurden erst nach Ende des Zweiten Weltkriegs gebaut. Die Straßenführung im UG wurde nicht sichtbar verändert. Das Nutzungsumfeld des IGs erscheint ebenfalls unverändert; im Westen des UGs befanden sich bereits zu Zeiten des Zweiten Weltkriegs Kleingärten, im Norden, Osten und Süden Wohnbebauung.

4 Methodik

Für eine multitemporale Luftbildauswertung werden relevante Kriegsluftbilder recherchiert und beschafft. Hier werden Luftbilder mehrerer sogenannter Zeitschnitte, das heißt Befliegungen zu unterschiedlichen Zeiten, beschafft, um

a) luftbildsichtig erkannte, möglicherweise kampfmittelverdächtige Strukturen einzelnen in den Quellen recherchierten Ereignissen zuordnen zu können,

b) kampfmittelverdächtige Strukturen, die im späteren Kriegsverlauf überprägt wurden, erfassen zu können (zum Beispiel können Bombentrichter auf landwirtschaftlich genutzten Flächen nach einigen Monaten nicht mehr luftbildsichtig erkennbar sein).

Die Recherche der Luftbilder erfolgte durch die Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH [6]. Die Auswahl der zu bestellenden Luftbilder erfolgte durch die AFR Kampfmittelingenieure GmbH in Abstimmung bezüglich Bildqualität, Wolkenüberdeckung etc. mit der Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH. Hierbei wurde neben der allgemeinen Bildqualität und der Verfügbarkeit zur stereoskopischen Auswertung auch die zeitliche Lage zu relevanten Kriegsereignissen, insbesondere des Kriegsendes im UG und der Maßstab berücksichtigt. Prinzipiell sind für eine Luftbildauswertung zur Kampfmittelerkundung Luftbilder mit einem Maßstab kleiner als 1: 20.000 nur begrenzt geeignet, da die kampfmittelrelevanten Strukturen dort häufig nicht mehr luftbildsichtig erkennbar sind. Die Rechercheergebnisse sind in Anlage 4 aufgeführt. Es wurden insgesamt 10 Luftbilder aus 5 Zeitschnitten bestellt (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Beschaffte und ausgewertete Luftbilder

Datum	Anzahl Luftbilder	Detail-georeferenziert	Maßstab 1:x	Boden-auflösung (ca.)	Abdeckung UG (ca.)	Abdeckung IG (ca.)	Bemerkungen
06.07.1944	2	1	16.000	2 m	100 %	100 %	
19.12.1944	2	0	12.000	1 – 1,5 m	100 %	100 %	Viele Bildfehler
16.03.1945	2	1	8.500	1,0 m	100 %	100 %	
19.04.1945	2	1	10.000	1 – 1,5 m	100 %	100 %	
ca. 08.05.1945 Kriegsende im UG (siehe Kap. 5.1.2)							
11.05.1945	2	0	44.000	3,5 – 4 m	100 %	100 %	
Summe:	**10**	**3**					

Die Luftbilder wurden vorgeoreferenziert und im Hinblick auf kampfmittelverdächtige Strukturen einer multitemporalen Auswertung unterzogen. Aufgrund mehrerer dabei luftbildsichtig kartierten, kampfmittelverdächtigen Strukturen wurde zur genaueren Verortung eine Detailgeoreferenzierung und Detailauswertung jeweils eines Luftbilds vom 06.07.1944, 16.03.1945 und 19.04.1945 durchgeführt. Diese wurden im Anschluss detailliert auf kampfmittelverdächtige Strukturen untersucht und zur Kartierung dieser verwendet.

Die Luftbilder vom 06.07.1944, 19.12.1944 und 11.05.1945 dienten dabei als Abgleich für die in den Zeitschnitten des 16.03.1945 und 19.04.1945 kartierten Strukturen.

Im Rahmen der Detailgeoreferenzierung konnte für die Luftbilder vom 06.07.1944, 16.03.1945 und 19.04.1945 eine Lagegenauigkeit von ca. 2 m erreicht werden.

Die Auswertung jeweils eines Luftbildpaares vom 06.07.1944, 16.03.1944 und 19.04.1945 erfolgte stereoskopisch mittels Anaglyphenverfahren.

Bezüglich der Luftbilder ist die Verfügbarkeit eher schlecht. Im Zeitraum des lokalen Kriegsendes am 08.05.1945 ist kein Luftbild in ausreichendem Maßstab verfügbar. Diese Erkenntnislücke wurde mittels Nutzung von Nachkriegsbildern im Übersichtsmaßstab vom 11.05.1945 bestmöglich reduziert.

5 Standortchronik

5.1 Angriffschronik

5.1.1 Luftkrieg

Eine detaillierte Luftangriffschronik war nicht Teil der Beauftragung, daher können wir keine Aussagen über die konkrete Luftangriffschronik des UGs treffen. Eine kurze historische Recherche hat ergeben, dass der erste Luftangriff auf den Großraum Dresden im Herbst 1944 stattfand, und im Zeitraum vom 13. bis zum 15. Februar 1945 vier weitere Luftangriffswellen auf die Stadt zu verzeichnen waren. Es folgten weitere Luftangriffe und am 08.05.1945 die vollständige Besetzung Dresdens [1].

5.1.2 Landkrieg

Wurde auftragsgemäß nicht untersucht. Durch eine Kurzrecherche wurde die Einnahme und damit das regionale Kriegsende für ungefähr den 08.05.1945 ermittelt [1].

6 Verursachungsszenarien

Wurde auftragsgemäß nicht untersucht.

7 Erfolgte Maßnahmen zur Kampfmittelerkundung und -räumung

Wurde auftragsgemäß nicht untersucht. Eine Suchmaschinenabfrage (Google) mit den Schlagwörtern "Kampfmittel", "Bombe", "Granate" jeweils in Kombination mit "Dresden Leipziger Vorstadt" und „Dresden Johann-Meyer-Straße“ erbrachte keine Hinweise auf Kampfmittelfunde.

Auf Grund der Aktenlage und „dem bekannten Fundaufkommen“ [7]gibt Herr Holger Klemig vom KMBD Sachsen, in einer E-Mail vom 04.11.2024 an, dass im Stadtgebiet Dresden bisher keine Abwurfmunition mit chemisch-mechanischen Langzeitzündern gefunden wurde. Dies schließt die generelle Verwendung dieser Zündsysteme allerdings nicht vollständig aus (vgl. [7]).

8 Kampfmittelbelastungssituation

8.1 Beschreibung der Kampfmittelbelastungssituation

Im Rahmen der multitemporalen Luftbildauswertung wurden in Anlage 2 verschiedene kampfmittelverdächtigen Strukturen kartiert, die punktuellen kampfmittelverdächtigen Strukturen sind in Tabelle 2 ihrer Anzahl nach erfasst.

Tabelle 2: Luftbildsichtig kartierte, punktuelle kampfmittelverdächtige Strukturen im UG

Datum	Sprengbombentrichter	Summe
16.03.1945	3	3
Summe:	**3**	**3**

Des Weiteren wurden im Rahmen der multitemporalen Luftbildauswertung in Anlage 2 verschiedene flächenhafte kampfmittelverdächtige Strukturen kartiert. Dabei handelt es sich um Bauwerksschäden, Flächen mit eingeschränkter Auswertbarkeit, sowie Trümmerflächen. In einigen Bereichen in Innenhöfen sind am 16.03.1945 Flächen mit eingeschränkter Auswertbarkeit aufgrund von Schattenwurf durch Gebäude zu vermerken. Die Ergänzung durch den Zeitschnitt vom 19.04.1945 erlaubt jedoch für den Großteil der Innenhöfe eine Auswertung. Aus diesem Grund wurden in Anlage 2 nur die Flächen kartiert, welche auch auf den Luftbildern vom 19.04.1945 nicht eindeutig ausgewertet werden können.

Hierbei wurden zusammenhängende Flächen kontextabhängig auch über das UG hinaus kartiert. Aufgrund der großflächigen Zerstörung wäre eine detaillierte Abgrenzung hier nicht verhältnismäßig, daher wird in diesem Bericht auf eine tabellarische Aufführung der Flächengrößen der flächenhaften Strukturen verzichtet. Die räumliche Einordnung dieser Strukturen ist Anlage 2 zu entnehmen.

Für die einzelnen kartierten kampfmittelverdächtigen Strukturen wird der Verdacht in Tabelle 3 beschrieben.

Tabelle 3: Kampfmittelverdacht der einzelnen Strukturen

Struktur	Beschreibung des Kampfmittelverdachts
Bauwerksschäden	Verdacht auf blindgegangene Abwurfmunition (Spreng- und Brandbomben).
Eingeschränkte Auswertbarkeit	Kartiert aufgrund der eingeschränkten Auswertbarkeit der Fläche aufgrund mangelnder Bodensicht durch z.B. Schattenwurf und/oder Baumkronen auf den verwendeten historischen Luftbildern in Kontext mit kampfmittelverdächtigen Strukturen in unmittelbarer Nähe. In diesem Fall handelt es sich um Innenhöfe zwischen Wohnhäusern. Daher liegt in diesem Fall ein Kampfmittelverdacht auf blindgegangene Abwurfmunition vor, allerdings nur ein indirekter Verdacht.
Trümmerfläche	Verdacht auf blindgegangene Abwurfmunition (Spreng- und Brandbomben).
Sprengbombentrichter	Verdacht auf blindgegangene Abwurfmunition (Sprengbomben), sowie "entsorgte" deutsche und alliierte Kampfmittel < 100 lbs.

8.2 Bewertung der Kampfmittelbelastungssituation

Die kartierten Sprengbombentrichter sowie die flächenhaften Strukturen mit Verdacht auf Abwurfmunition wurden auf Grundlage der in Kapitel 4 beschriebenen möglichen Lageungenauigkeiten sowie des Verdachts auf blindgegangene Abwurfmunition mit einem Puffer von 102 m versehen. Die kartierten flächenhaften kampfmittelverdächtigen Strukturen ohne direkten Verdacht auf blindgegangene Abwurfmunition wurden auf Grundlage der in Kapitel 4 beschriebenen möglichen Lageungenauigkeiten mit einem Puffer von 2 m versehen.

Die sich daraus ergebenden KMVF werden zum jetzigen Kenntnisstand der Kategorie 2 nach BFR KMR [4] zugeordnet, siehe auch Tabelle 4. Die sich daraus ergebende Flächenkategorisierung ist in Anlage 2 dargestellt, hierbei erfolgte eine Beschränkung der Kategorisierung auf das Interessengebiet. Diese Darstellung wurde aufgrund der weiträumigen Bombardierungen in dem Bereich Dresden gewählt und dem daraus resultierenden Einfluss auf das UG von kampfmittelverdächtigen Strukturen außerhalb des UGs, die so nicht ohne weiteres dargestellt werden können. Weiterhin ist für den AG grundsätzlich nur

das IG von Interesse und für diesen Bereich sind äußere Einflüsse durch die Wahl des UGs berücksichtigt worden.

Damit befind sich das komplette IG in der Kategorie 2 nach BFR KMR.

Tabelle 4: Flächenkategorien der BFR KMR [4]

Kategorie	Beschreibung
1	Der Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt. Außer einer Dokumentation besteht kein weiterer Handlungsbedarf.
2	Auf der Fläche werden Kampfmittelbelastungen vermutet oder wurden festgestellt. Für die Gefährdungsabschätzung sind weitere Daten erforderlich. Es besteht weiterer Erkundungsbedarf.
3	Die festgestellte Kampfmittelbelastung stellt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Gefährdung dar. Sie ist zu dokumentieren. Bei Nutzungsänderungen und Infrastrukturmaßnahmen ist eine Neubewertung durchzuführen. Daraus kann sich ein neuer Handlungsbedarf ergeben.
4	Die festgestellte Kampfmittelbelastung stellt eine Gefährdung dar, die eine Beseitigung erfordert.
5	Die Kampfmittelbelastung wurde vollständig geräumt.

9 Offene Fragen und Klärungsbedarf

Es wurde auftragsgemäß keine historische Recherche durchgeführt. Daher konnten keine Daten zu den Kalibern und Arten der eingesetzten Abwurfmunition bzw. deren Bezünderung ermittelt werden.

Im Zeitraum des lokalen Kriegsendes am 08.05.1945 ist kein Luftbild in ausreichendem Maßstab verfügbar. Diese Erkenntnislücke wurde mittels Nutzung von Nachkriegsbildern im Übersichtsmaßstab vom 11.05.1945 bestmöglich reduziert. Auf Grundlage der historischen Kurzrecherche ist nicht von Landkriegshandlungen zu Kriegsende auszugehen.

10 Vorläufige Gefährdungsabschätzung und Handlungsempfehlungen

Aufgrund der Kategorisierung des gesamten IGs in die Kategorie 2 nach BFR KMR [4], und da keine Hinweise auf chemisch-mechanische Langzeitzünder vorliegen, sind keine weiteren Maßnahmen zur Kampfmittelräumung notwendig, sofern die Nutzung der Flächen nicht geändert wird und keine Bodeneingriffe oder sonstige Tätigkeiten, die zu einer Erhöhung der Gefährdung durch im Boden verbliebene Kampfmittel führen, durchgeführt werden.

Bei Bodeneingriffen sind vorab Maßnahmen zur Kampfmittelerkundung und -räumung durchzuführen.

Für die geplanten Baumaßnahmen empfehlen wir folgendes Vorgehen:

- Fachplanung von Maßnahmen zur Kampfmittelerkundung und -räumung durch ein fachkundiges Ingenieurbüro.

Aufgrund der Komplexität der Baumaßnahmen und des umfangreichen Kampfmittelverdachts erscheint eine die einfache Beauftragung einer Räumfirma ohne vorherige Fachplanung nicht sinnvoll und könnte zu erhöhten Kosten und ungünstiger Zeittaktung führen.

Da Zufallsfunde auch in nicht kampfmittelverdächtigen Bereichen nicht mit hundertprozentiger Sicherheit auszuschließen sind, sind in jedem Fall bei Bodeneingriffen, auch in nicht kampfmittelverdächtigen Bereichen, die Beschäftigten auf der Baustelle auf die Möglichkeit des Auftretens von Kampfmitteln vorzubereiten. Dies sollte im Vorfeld durch entsprechende Einweisungen durch den AN geschehen. Falls dennoch Kampfmittel in nicht kampfmittelverdächtigen Bereichen aufgefunden werden, sind die Arbeiten einzustellen. Die Polizei bzw. die zuständige Gefahrenabwehrbehörde sind unverzüglich zu informieren. Sollte dieser Fall wider Erwarten eintreten, muss eine Neubewertung des Kampfmittelverdachts erfolgen

***

11 Quellen- und Literaturverzeichnis

Primärquellen

Sekundärliteratur

[1] **Fleischer, W.:** Das Kriegsende in Sachsen 1945. Dörfler Verlag 2004.

Internetquellen

[2] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Thema Schutzgebiete. (https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map), Zugriff am 13.07.2026

Sonstige Quellen

[3] **Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (Hsrg.):** DGUV Information 201-027 (bisher BGI 833) - Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung und Festlegung von Schutzmaßnahmen bei der Kampfmittelräumung. Stand März 2020, Berlin.

[4] **Bundesanstalt für Immobilienaufgaben; Bundesministerium der Verteidigung:** Baufachliche Richtlinien Kampfmittelräumung (BFR KMR). 4. Auflage 2024

[5] **Deutsches Institut für Normung:** DIN 18323, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - Kampfmittelräumarbeiten. 2023-09

[6] **Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH:** Luftbildrecherche Dresden, 29.05.2026

[7] **Kampfmittelbeseitigungsdienst Sachsen**: E-Mail bezüglich der Kampfmittelbelastung im Baugebiet, speziell Vorhandensein von Langzeitzündern im Stadtgebiet Dresden vom 04.11.2024

828000 830000 832000 834000 836000

5674000 5672000 5670000 5668000 5666000 5664000

5002 5001 4073 4200 4072 3034 4201 3035 1043 1042

Wilschdorf Rähnitz Klotzsche Boxdorf Hellerau Oberlößnitz Radebeul Trachenberge Trachau Pieschen Kaditz Mickten Albertstadt Radeberger Vorstadt Friedrichstadt Cotta Wilsdruffer Vorstadt Dresden Johannstadt Blasewitz Loschwitz Striesen Neugruna Seevorstadt Gorbitz Löbtau Wolfnitz Südvorstadt Gruna Naußlitz Roßthal Seidnitz Strehlen

S 96 S 179 S 95 B 6 B 170

Legende

- Untersuchungsgebiet
- Interessengebiet

Bildmitten mit Luftbildnummer

- 11.05.1945
- 19.04.1945
- 16.03.1945
- 19.12.1944
- 06.07.1944

Luftbildabdeckung

- 11.05.1945
- 19.04.1945
- 16.03.1945
- 19.12.1944
- 06.07.1944

Kartengrundlagen	© https://www.openstreetmap.org und Beitragende

Karte hat nur mit dem dazugehörigen Bericht Gültigkeit

Auftraggeber	Ingenieurbüro Döring GmbH Pauline-Staegemann-Straße 3 10249 Berlin
Auftragnehmer	AFR Kampfmittelingenieure GmbH Sonnenweg 29 30171 Hannover
Kartentitel	**Übersichtskarte mit Umrissen und Bildmitten der verwendeten historischen Luftbilder**
Ort	Dresden
Projektbezeichnung	26035 HEK DD Seitenstraße / Johann-Meyer-Straße
Planungsphase	Luftbildauswertung zur Kampfmittelerkundung

0 500 1.000 1.500 2.000 m

Maßstab	1:40000	Datum	13.07.2026
Plangröße	420 * 297 mm	Index	00
KBS	ETRS89 / UTM zone 32N	Anlagennummer	1

Gezeichnet	Inga Lehmann	am	13.07.2026	
Geprüft	Christian Andresen	am	13.07.2026	



Legende

- Untersuchungsgebiet
- Interessengebiet

Detailauswertung

Punktuelle Strukturen

- Sprengbombentrichter 16.03.1945

Flächenhafte Strukturen

- Bauwerksschäden 19.04.1945
- Bauwerksschäden 16.03.1945
- Eingeschränkte Auswertbarkeit 19.04.1945
- Eingeschränkte Auswertbarkeit 16.03.1945
- Trümmerfläche 19.04.1945
- Trümmerfläche 16.03.1945

Kartengrundlagen	Historisches Luftbild vom 19.04.1945

Karte hat nur mit dem dazugehörigen Bericht Gültigkeit

Auftraggeber	Ingenieurbüro Döring GmbH Pauline-Staegemann-Straße 3 10249 Berlin
Auftragnehmer	AFR Kampfmittelingenieure GmbH Sonnenweg 29 30171 Hannover
Kartentitel	**Ergebniskarte der Detailauswertung**
Ort	Dresden
Projektbezeichnung	26035 HEK DD Seitenstraße / Johann-Meyer-Straße
Planungsphase	Luftbildauswertung zur Kampfmittelerkundung

0 20 40 60 m

Maßstab	1:1000	Datum	13.07.2026
Plangröße	594 * 420 mm	Index	00
KBS	ETRS89 / UTM zone 32N	Anlagennummer	2

Gezeichnet	Inga Lehmann	am	13.07.2026	
Geprüft	Christian Andresen	am	13.07.2026	



Legende

Interessengebiet

KMVF

Kategorie 2:
Auf der Fläche werden Kampfmittelbelastungen vermutet oder wurden festgestellt.
Für die Gefährdungsabschätzung sind weitere Daten erforderlich.
Es besteht weiterer Erkundungsbedarf.

Kartengrundlagen	DOP 20 © Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) 2026

Karte hat nur mit dem dazugehörigen Bericht Gültigkeit

Auftraggeber	Ingenieurbüro Döring GmbH Pauline-Staegemann-Straße 3 10249 Berlin
Auftragnehmer	AFR Kampfmittelingenieure GmbH Sonnenweg 29 30171 Hannover
Kartentitel	**Karte der KMVF**
Ort	Dresden
Projektbezeichnung	26035 HEK DD Seitenstraße / Johann-Meyer-Straße
Planungsphase	Luftbildauswertung zur Kampfmittelerkundung

0 10 20 30 m

Maßstab	1:500	Datum	13.07.2026
Plangröße	420 * 297 mm	Index	00
KBS	ETRS89 / UTM zone 32N	Anlagennummer	3

Gezeichnet	Inga Lehmann	am	13.07.2026	
Geprüft	Christian Andresen	am	13.07.2026	

Anlage 4: Luftbildrecherche

Auftraggeber:	Ingenieurbüro Döring GmbH Pauline-Staegemann-Straße 3 10249 Berlin
Projekt:	Seitenstraße / Johann-Meyer-Straße, Dresden
Projektnr. AG:	
Projektnr. AN:	26035

AFR
Kampfmittelingenieure GmbH

Zeitschnitt	Bildanzahl	Datum	Maßstab (1:x)	Bestand LBDB	Bemerkungen	Bestellung
ZS1	ca. 4	01.01.1941	19.000	0		
ZS2	ca. 1	01.11.1943	20.000	ca. 1		
ZS3	ca. 1	11.05.1944	15.000	ca. 1		
ZS4	ca. 2	31.05.1944	56.000	ca. 2		
ZS5	ca. 1	31.05.1944	45.000	ca. 1		
ZS6	ca. 1	31.05.1944	35.000	ca. 1		
ZS7	ca. 6	06.07.1944	16.000	ca. 6		2
ZS7	ca. 1	06.07.1944	56.000	ca. 1		
ZS8	ca. 1	07.07.1944	35.000	ca. 1		
ZS9	ca. 1	07.07.1944	35.000	ca. 1		
ZS10	ca. 2	21.07.1944	60.000	0		
ZS11	ca. 2	24.07.1944	55.000	ca. 2		
ZS12	ca. 1	12.12.1944	13.000	ca. 1		
ZS13	ca. 3	16.12.1944	48.000	ca. 1		
ZS14	ca. 6	17.12.1944	68.000	ca. 6		
ZS15	ca. 3	19.12.1944	11.000	0		
ZS15	ca. 3	19.12.1944	44.000	0		
ZS16	ca. 4	19.12.1944	12.000	ca. 4		2
ZS16	ca. 3	19.12.1944	49.000	ca. 3		
ZS17	ca. 6	16.01.1945	12.000	ca. 6		
ZS17	ca. 5	16.01.1945	48.000	ca. 5		
ZS18	ca. 4	14.02.1945	6.500	ca. 2		
ZS19	ca. 6	16.03.1945	8.500	ca. 6		2
ZS19	ca. 6	16.03.1945	50.000	ca. 5		
ZS20	ca. 6	22.03.1945	9.000	ca. 6		
ZS21	ca. 1	22.03.1945	8.000	0		
ZS21	ca. 2	22.03.1945	48.000	ca. 2		
ZS22	ca. 5	24.03.1945	8.500	ca. 5		
ZS22	ca. 2	24.03.1945	52.000	0		
ZS23	ca. 4	24.03.1945	13.000	ca. 4		
ZS23	ca. 2	24.03.1945	52.000	ca. 2		
ZS24	ca. 6	25.03.1945	12.000	ca. 6		
ZS24	ca. 6	25.03.1945	46.000	ca. 6		
ZS25	ca. 2	08.04.1945	46.000	ca. 2		
ZS26	ca. 2	08.04.1945	24.000	ca. 2		
ZS26	ca. 3	08.04.1945	46.000	ca. 3		
ZS27	ca. 1	10.04.1945	9.500	ca. 1		
ZS28	ca. 4	10.04.1945	40.000	0		
ZS29	ca. 1	10.04.1945	42.000	ca. 1		
ZS30	ca. 1	10.04.1945	48.000	0		
ZS31	ca. 6	16.04.1945	9.000	ca. 6		
ZS32	ca. 1	17.04.1945	7.000	ca. 1		
ZS33	ca. 5	17.04.1945	7.000	ca. 5		
ZS34	ca. 2	17.04.1945	7.000	0		
ZS35	ca. 5	17.04.1945	7.500	0		
ZS36	ca. 1	17.04.1945	42.000	ca. 1		
ZS37	ca. 2	17.04.1945	5.000	ca. 2		
ZS37	ca. 4	17.04.1945	32.000	ca. 4		
ZS38	ca. 2	17.04.1945	40.000	ca. 2		
ZS39	ca. 3	17.04.1945	20.000	ca. 3		
ZS39	ca. 3	17.04.1945	40.000	0		
ZS40	ca. 3	19.04.1945	9.500	ca. 3		
ZS41	ca. 9	19.04.1945	10.000	ca. 9		2
ZS42	ca. 7	19.04.1945	13.000	ca. 7		
ZS43	ca. 5	20.04.1945	9.000	ca. 5		
ZS44	ca. 1	20.04.1945	42.000	0		
ZS45	ca. 1	25.04.1945	10.000	ca. 1		
ZS45	ca. 1	25.04.1945	40.000	0		
ZS46	ca. 3	11.05.1945	44.000	ca. 3		2